



Der Frühling ist da – Die Bausaison beginnt

FEIERLICHE GRUNDSTEINLEGUNG FÜR...

...den Neubau der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS-OSN) in Hoyerswerda

Am 15. April 2010 legten Oberbürgermeister Stefan Skora, Landrat Michael Harig und der 1. Stellvertreter des Landrates des Landkreises Görlitz, Günter Paulik (v.l.n.r.), den Grundstein für die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen. Auf traditionelle Weise wurde eine Metallhülse mit den aktuellen Tageszeitungen, dem Landkreis Journal bzw. dem Amtsblatt, sowie Münzen befüllt und im Fundament des zukünftigen Eingangsbereiches einbetoniert. Zum feierlichen Geschehen gaben sich auch Landesbranddirektor Jens Großer, Maria Michalk (MdB), Rainer Deutschmann (MdB) und zahlreiche Vertreter der Medien die Ehre. Gemeinsam mit dem Landkreis Görlitz errichtet der Landkreis Bautzen die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen unmittelbar am Standort

der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda, Lieselotte-Hermann-Straße/Merzdorfer Straße. Die neue Leitstelle übernimmt nach ihrer Fertigstellung die Aufgaben der fünf bestehenden Leitstellen der Region und wird von der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda betrieben. Die Baukosten von etwa 14 Mio. EUR werden von den Krankenkassen, dem Freistaat Sachsen und den Landkreisen Bautzen und Görlitz getragen. In das entstehende Objekt werden die Funktionseinheiten der Integrierten



Regionalleitstelle Ostsachsen, die Rettungswache Hoyerswerda und die Zentrale für die automatische Waldbrandüberwachung eingeordnet. Geplant ist die schrittweise Umsetzung der bestehenden Leitstellen auf die IRLS-OSN ab Juli 2011, so dass ab Jahreswechsel 2011/12 der Regelbetrieb aufgenommen werden kann.

... den Erweiterungsbau der Mittelschule in Lohsa

Einen Tag später, am 16. April 2010, wurde in der Mittelschule Lohsa der Grundstein für den Erweiterungsbau gelegt, in dem 8 Fachkabinette und 7 Vorbereitungsräume entstehen werden. Der mit zeitgeschichtlichen Dokumenten und dem Fördermittelbescheid befüllte Metallbehälter wurde hier durch Bürgermeister Udo Witschas, Landrat Michael Harig, Schulleiterin Margit Hypko, Schüler der Mittelschule Lohsa und den Bauleiter der Firma Swanenberg & Co. Bau GmbH, Stefan Wuitz, (v.l.n.r.) im Fundament des Neubaus eingelassen. 85 % der am Bau beteiligten Firmen sind im Landkreis Bautzen ansässig. Darüber hinaus wurden alle Aufträge

an Firmen mit Sitz im Freistaat Sachsen vergeben. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. 6,8 Mio. EUR. Der überwiegende Teil wird dabei mit Fördermitteln und durch den Freistaat Sachsen finanziert.

Im Herbst des letzten Jahres wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Aufgrund des langen und strengen Winters mussten diese jedoch länger als



erwartet unterbrochen werden. Die Baubeteiligten setzen alles daran, diesen Verzug aufzuholen, so dass die Nutzung der Mittelschule nach den Winterferien 2011 wieder möglich ist.

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

Neulich konnte ich mich nicht entziehen. Ich war an einem Wochentag in der Nachmittagszeit gezwungen, 2 Stunden Fernsehen (mit-)anzusehen. Mir fiel nur noch eine in „ich“-Form geschriebene Liedzeile von Reinhard May ein, die an Hand dessen, was auf die Nation tagtäglich einströmt, im „wir“ verstanden werden muss: „Wir haben unsern Weg verlor'n, wir haben uns verirrt. Vor lauter Lichtern nicht geseh'n, dass es dunkel um uns wird...“

Aber, es gibt auch Anderes, außerhalb der medialen, virtuellen Welt: In Bernsdorf wurde der Schlussstein für eine neue Glaswanne gelegt. Ab April werden wieder Flaschen, insbesondere für Jägermeister und andere Hersteller produziert. Den Ausschlag für die ca. 6 Mio. Euro teure Investition gaben, nach Auskunft der Firmenleitung, das hohe fachliche Können und die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter vor Ort. Dabei hätte es in dem international aufgestellten Unternehmen durchaus auch andere Optionen gegeben.

Mit der Messe „WIR“ in Kamenz verzeichneten wir einen erfolgreichen Start in die diesjährige Messesaison. Ca. 12.000 Besucher überzeugten sich von der Vielfalt unseres wirtschaftlichen Seins. Unser Dank gilt vor allem den Ausstellern. Regionalmessen sind in aller Regel keine Fachmessen mit speziellen Kundenkontakten. Sie sind eine Art Schaufenster der Region. Geschäfte werden bestenfalls angebahnt. Die Unternehmen investieren viel Zeit, Geld - und Mühe. Die Bereitschaft dies zu tun, ist alles andere als selbstverständlich.

Gleiches gilt für das Engagement der Sponsoren und Partner.

Eine Messe ganz anderer Art beging am ersten Aprilwochenende ihr 20. Jubiläum. Es handelt sich um die Getränke- und Gastronomiemesse der Firmen Getränke- Mayer und Großküchen Horn in Döberrschau-Gaußig.

(weiter auf Seite 2)

TOURISMUS

Lausitzer Seenland-Messe lädt Ende Mai nach Hoyerswerda

mehr auf Seite 15

WIRTSCHAFT

Startschuss für Oberlausitzer Unternehmerpreis

mehr auf Seite 13

MITEINANDER

Interkulturelle Woche im Landkreis wirft ihre Schatten voraus

mehr auf Seite 3



Fortsetzung von Seite 1

Auch hier den ausschließlich privatwirtschaftlichen Veranstaltern und Ausstellern besten Dank.

Die 3. Ausstellung im Bunde wird die Lausitzer Seenlandmesse in Hoyerswerda vom 29. - 30.05.2010 sein. Die Besucher können sich auf ein neues Messekonzept und einen neuen Messeort gleichermaßen freuen. Es ist eine speziell auf die Themen Seenland, Freizeit und Sport/-ausrüstung aufgebautes Konzept. Der hohe Freizeitwert des entstehenden Seenlandes mit seinen Möglichkeiten soll dabei ebenso herausgestellt werden, wie die zentrale Funktion der Stadt Hoyerswerda in der Region. Wir können gespannt sein und wünschen guten Erfolg.

Letzteren können wir dringend gebrauchen.

Auch im vergangenen Jahr 2009 ging die Einwohnerzahl unseres Landkreises wieder um mehr als 4000 zurück. Das entspricht der Größenordnung von Gemeinden wie Wachau, Königsbrück oder Großdubrau. So starben 1361 Landkreisbürger mehr, als geboren wurden, und es zogen 2715 Menschen mehr aus dem Landkreis fort als hierher. Dabei ist der Umstand, dass die Zahl der Fortzüge auch die der auswärts

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

Studierenden enthält, ein schwacher Trost. Ähnliches gilt auch dafür, dass Wegzüge nicht unbedingt nach München oder Stuttgart, sondern vielfach ins übrige Sachsen erfolgen. Aber weg ist weg. Nur, was kann man dagegen tun, um zumindest die „Wanderungsverluste“ zu vermeiden oder besser noch Zuzugsregion zu werden?

Im Wirtschaftsteil der „Sächsischen Zeitung“ wurde vor wenigen Tagen über eine Studie berichtet. Eine Hochschule untersuchte die Wirkung der BMW-Ansiedlung in Leipzig. Es wurde festgestellt, dass um den Produktionsstandort herum mehr Arbeitsplätze entstanden sind als im Werk selbst. Zulieferer, Dienstleister, Handel und Wandel, Wohnungsnachfrage, - eben die ganze Palette. Ein bäuerliches Sprichwort sagt, dass so viele bleiben (oder kommen) wie die Scholle trägt. Tragfähig wird diese Scholle in erster Linie durch Arbeit. Arbeitsplätze, von deren Einkommen es sich leben lässt.

Wir sind bei allen Problemen auf einem guten Weg. Unser 1. Ministerpräsident, Prof. Dr. Biedenkopf, äußerte sich vor geraumer Zeit zur Entwicklung im Freistaat. Er stellte dabei fest, dass die Vorerstellung Sachsens unter den Ostländern nicht etwa zur Ursache hätte, dass hier klügere Menschen wohnen. Wohl aber pragmatischere mit der Konsequenz, dass unser Land bei Investoren einen besseren Leumund hätte.

Das war vor ca. 10 Jahren. Heute kennen wir nahezu keinen Bauantrag im landwirtschaftlichen, verkehrlichen oder gewerblichen Bereich, gegen den sich kein Widerstand regt. Die Beispiele reichen von Straßen, Biogasanlagen über Kraftwerke bis hin zu Stallanlagen verschiedenster Art. Freilich, wir leben in einem Rechtsstaat. Die Bedenken von Nachbarn, Anliegern oder Umweltverbänden sollen hier nicht in Abrede

gestellt werden. Bei allem aber was wir tun und wie wir es tun, müssen wir die Wirkungen betrachten. Dazu zählen nicht nur die, die für oder gegen Investoren oder Einspruchsführer sprechen. Es geht auch um Stimmungen und Perspektiven für Menschen, die Lebenschancen suchen. Suchen, um im Ergebnis Gründe zu haben, zu bleiben, zu kommen oder eben zu gehen. Um Letzteres zu vermeiden, müssen wir uns den guten Leumund bewahren.

Einen eben solchen hat seit Jahren die sog. 48-Stunden-Aktion der Sächsischen Landjugend. In der Ausschreibung 2009 hieß es: „Wir suchen Jugendgruppen, die innerhalb von 48 Stunden (...) ehrenamtlich und mit viel Spaß in ihrem Dorf gemeinnützige Projekte eigenständig planen und durchführen. Unter der Devise, nicht nur reden, sondern selbst anpacken, könnt Ihr Eure Ideen in Taten umsetzen. Indem Ihr etwas für eure Region schafft, bewegt Ihr das Land. Auf jeden noch so kleinen Einsatz kommt es an, solange er den Menschen dort zugute kommt, solange er die Heimat schöner, lebens- und lebenswerter macht. Eure Tat zählt. Sie hilft im Kleinen wie im Großen, nützt Eurer Kommune und damit den ländlichen Räumen“.

Auch in diesem Jahr findet die Aktion statt. Aus „Protest“ gegen die Kürzungen in der Jugendhilfe werden die Teilnehmer nun aufgerufen, 30% weniger, also nur innerhalb von 33 Stunden, Nützliches zu tun. Die 30% entsprechen in ungefähr dem Kürzungsbeitrag der staatlichen Jugendhilfemittel. Nicht erwähnt werden dabei die kommunalen Gelder, die in Summe gleich bleiben, so dass die Veränderungen, d.h., Kürzungen ca. 10% betragen. Unabhängig davon stellt sich die Frage nach der Botschaft. Werden hier nicht junge Menschen instrumentalisiert?

Instrumentalisiert indem gemeinnütziges Tätigsein unter Bedingungen gestellt wird? Entweder der Staat stellt Steuermittel zur Verfügung oder wir tun nichts? Wo bleibt der hehre Anspruch im Aufruf? Geht es wirklich darum, Gutes zu tun oder Strukturen abzuschern? Müsste es in der Lage, in der wir uns befinden, nicht andersherum sein? Arbeiten wir 10 Stunden mehr, um uns unabhängig von Steuermitteln zu machen! Tun wir es den Generationen gleich, die in Ost und West dieses Land wieder aufgebaut haben. Im Eingang zitierten Lied geht es weiter: „... Ich hab' mich verstrickt, ich hab mich verfangen, allein komm ich nicht mehr frei. Hilf mir, wieder zu dir zu gelangen. Verzeih, bitte verzeih...“

Der amerikanische Präsident J. F. Kennedy ging mit dem Zitat in die Geschichte ein: „Frage nicht was dein Land für dich tun kann, sondern was du für dein Land tun kannst.“

Wenn wir die Kraft aufbringen, in diesem Sinne eine Debatte um (Selbst-) Verantwortung zu führen, dann hätte die gegenwärtige Krise ihren Sinn.

Einen Sinn ebenso wie der Tag der Arbeit, der 1. Mai. Arbeit ist nicht alles, aber ohne Vieles nichts. Sozialer Frieden ist mehr Wert als Aktienkurse.

Übrigens, die wichtigste Taste am Fernsehgerät ist der Aus-Schalter. Es gilt auch hier, dass die Nachfrage das Angebot bestimmt. Frühling und Mai sind wie alle Jahreszeiten, in Natur viel besser zu erleben.

Ich wünsche Ihnen viel Sonnenschein. Ihr

Michael Harig
Landrat

Bautzener Delegation mit Besuch in Boleslawiec - gemeinsame Projekte geplant

Auf Einladung des polnischen Landrates Cezary Przybylski (aus dem Landkreis Boleslawiec) besuchte am 7. April eine elfköpfige Delegation den Partnerlandkreis Boleslawiec. Neben den Vertretern der Landkreisverwaltung Benedikt Ziesch (Partnerschaften), Uwe Wunderlich (Amtsleiter Schulamt), Silke Wobser (Schulamt), Ina Körner (Kultur), Anna Pietak-Malinowska (Ausländerbeauftragte und Dolmetscherin) waren auch Tanzpädagoginnen und Choreografinnen von Dance United Company Bautzen und dem Verein Leuchtturm Majak e.V. mit dabei. Das Treffen fand zunächst

im Gebäude des Jugendkulturhauses statt, dessen Leiter Marek Łętowski ein dreijähriges Tanzprojekt mit Tanzgruppen aus Bautzen, Zwickau und Zlotoryja initiiert hatte. Unter dem Titel „Wir - Tradycją zakręceni“ („Wirbel - Tanz und Tradition“) soll 2011 das durch die EU geförderte Projekt starten. Schon jetzt wurden Termine für weitere Arbeitstreffen festgelegt.

In dieser Zeit traf sich die Delegation des Landratsamtes mit polnischen Amtskollegen unter anderem mit Dariusz Kwaśniewski (Stellvertretender Landrat Boleslawiec),

Alicja Krzyszczak (Leiterin Schulamt Boleslawiec) und Jacek Grabowski (Landkreis Zlotoryja) und legten drei Schwerpunkte und Zuständigkeiten der künftigen Zusammenarbeit der drei Landkreise fest. Mit der Planung und Beantragung der Mittel für ein gemeinsames Sportprojekt wurde der Landkreis Zlotoryja beauftragt, für ein gemeinsames Keramik- und Kunstprojekt der Landkreis Boleslawiec und für die Zusammenarbeit im schulischen Bereich der Landkreis Bautzen. Darüber hinaus möchten sich die beiden polnischen Landkreise an der Interkulturellen Woche im September 2010 in Bautzen beteiligen.

Zum Abschluss der Arbeitsgespräche kam auch Landrat Michael Harig hinzu und wurde durch den Landrat Cezary Przybylski sehr herzlich begrüßt.

Auf das Jahr 2011 fällt das 10jährige Jubiläum der Partnerschaft zwischen den beiden Landkreisen. Aus diesem Grund möchte man die Partnerschaft intensivieren und mit Leben erfüllen. Beide Landräte waren über die Ergebnisse des Treffens und die geplanten Projekte erfreut.

Anna Pietak-Malinowska



INTERKULTURELLE WOCHE TYDŹEN KULTURÓW 24.09.2010 - 02.10.2010



„Als kommunale Ausländerbeauftragte möchte ich besonders die ausländischen Bürger ermutigen, sich an der Interkulturellen Woche 2010 zu beteiligen. Jeden Tag tragen Sie durch Ihre Arbeit, Ihr soziales und gesellschaftliches Engagement zum Wohle unseres Landkreises bei. Wir möchten Sie kennen und die Kultur Ihres Herkunftslandes schätzen lernen.“

Anna Piętak-Malinowska

Ausländerbeauftragte des Landkreises Bautzen

Schirmherr: Landrat Michael Harig

Eine Initiative der Ausländerbeauftragten des Landkreises Bautzen

in Zusammenarbeit mit:

Leuchtturm-Majak e.V., Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen, DOMOWINA e.V., Arbeitskreis Migration LK Bautzen, Ausländerbehörde LK Bautzen, Gleichstellungsbeauftragte LK Bautzen, Nachbarschaftsbörse „SprachOhr“ Kamenz, Ev.-luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz, trägerverbUND, DGB Region Ostsachsen, RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V., Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V.

Das Projekt wird gefördert von den Städten
Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda
und



Ziele 2010:

- Förderung gemeinsamer Aktivitäten von Ausländern, Deutschen mit Migrationshintergrund und der einheimischen Bevölkerung
- Vorstellung des Landkreises als weltoffene und tolerante Region
- Hier lebenden Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund und ehrenamtlich engagierten Einzelpersonen, Vereinen und Einrichtungen ein Podium bieten und Würdigung ihrer Initiativen
- Förderung und Vertiefung vorhandener Kontakte zu ausländischen Partnerstädten

Wir suchen Projekte und Ideen zu den Themen:

- Integration
- Kennenlernen fremder Kulturen
- Veranstaltungen
- Gedanken- und Meinungsaustausch

von und mit sowie für und über Ausländer bzw. Menschen mit Migrationshintergrund.

Weiterhin können im Rahmen der INTERKULTURELLEN WOCHE Auslandshilfeprojekte präsentiert werden oder von der Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern berichtet werden.

Wir freuen uns auch über Projektvorschläge zu den Themenbereichen Toleranz und Demokratieverständnis.

Möchten Sie die INTERKULTURELLE WOCHE 2010 im Landkreis Bautzen unterstützen, mitgestalten, organisieren oder teilnehmen?

Bitte melden sie sich an! (Anmeldeschluss: 14.05.2010)

Institution: _____

Name/Anprechpartner: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ich melde mich / wir melden uns als

- Organisator
 Verein/Initiative
 Künstler
 Sonstiges (bitte nennen): _____ an.

Kurze Beschreibung des Vorhabens: _____

**Anmeldung zum Sport- und Kulturtag am
25.09.2010 in Bautzen** (Anmeldeschluss: 14.05.2010)

Wir nehmen am Sport- und Kulturtag als

- Tanz-/Gesangsgruppe/Musikband oder als
 Sportteam teil.
 (Kombinationswettkampf aus Fußball, Volleyball und Basketball. Weitere Wettkampfinformationen unter www.sportbund-bautzen.de)

Haben Sie bereits eine Veranstaltung im Zeitraum September-Oktober 2010 geplant, mit der Sie ins Programm der INTERKULTURELLEN WOCHE 2010 im Landkreis Bautzen aufgenommen werden wollen?

Bitte melden sie sich bis zum 14. Mai 2010 an!

Diese Anmeldung können Sie in allen Bürgerämtern des Landkreises Bautzen abgeben oder per E-Mail an: interkuwo@lra-bautzen.de senden.

Das Anmeldeformular finden sie auch im Internet unter:
www.landkreis-bautzen.de/91.html

Land und Leute	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen	ab Seite 5
Amt und Service	ab Seite 9
Tourenplan	Seite 14
Kultur und Freizeit	ab Seite 15
Nächste Ausgabe:	29.05.2010

budyšin **bautzen**
DER LANDKREIS

www.landkreis-bautzen.de

Impressum

Herausgeber
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12
www.landkreis-bautzen.de

Verantwortlich für den Amtlichen Teil
Pressestelle des Landratsamtes Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525 180-113

Verlag/Vertrieb/
Verantwortlich für die Rubrik
„Informationen/Unternehmen“
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden
PF 120728, 01008 Dresden
Telefon: 0351 49176-0

Geschäftsführer: Georg Weiss

Objektleitung: Sascha Wende
Telefon: 03571 467-140

Anzeigen:
Manja Meinhardt (HY, KM),
Telefon 03571 467-133

Jörg Herzog (BZ, BIW, RBG),
Telefon 03591 3765-17

Druck
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide

Auflage
158.100 Stück des Amtsblattes werden als Serviceleistung an die erreichbaren Haushalte des Landkreises Bautzen geliefert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Gelungene Premiere des Bautzener Theatermodells

„ES IST WIE BEI EINEM SPITZENSORTLER, DER TÄGLICH TRAINIERT UND NUN ENDLICH SEINE LEISTUNGEN IM WETTKAMPF UNTER BEWEIS STELLEN KANN“



Montag, 29. März 2010, 17 Uhr: Endlich ist es soweit – die Premiere von „Hirsche und Hennen“, ein Theaterstück nach Willy Russell, kann nun nach sechsmonatiger Arbeit durch Teilnehmer des Bautzener Theatermodells aufgeführt werden.

Schauplatz ist eine heruntergekommene Disco in der englischen Provinz am Vorabend einer Hochzeit. Das ursprünglich für Studenten in Manchester geschriebene Übungswerk wurde von Beginn an von den Teilnehmern favorisiert, da es inhaltlich Themen berührte, die auch die Mitwirkenden betreffen.

Nach 4 Monaten intensiver Proben, die durch die Projektleiterin Gabriele Winckler vom Fachkräftenetzwerk Oberlausitz geleitet und durch die Schauspieler Heike Ostendorp und Marcus Staiger fachlich betreut wurden, konnten die 15 Teilnehmer des Amtes für Arbeit und Soziales ihr Können unter Beweis stellen. „Es ist wie bei einem Spitzensportler, der täglich trainiert und nun endlich seine Leistungen im Wettkampf unter Beweis stellen kann“, meinte Teilnehmer Artem Gerber. Die optimalen Bedingungen dafür bot wieder einmal das Deutsch-Sorbische Volkstheater.

Das Theaterprojekt beinhaltete die schauspielerische Grundausbildung, wie Sprachtraining, Improvisation, das Einstudieren der Texte sowie die Bühnenarbeit, die zweimal wöchentlich durchgeführt wurde. Zusätzlich komplettierten Praktikaesätze und Bewerbungstrainings das

Konzept. Die Premiere am Montag im Burgtheater auf der Ortenburg war ein voller Erfolg. Den Darstellern gelang es, Unterschiede im sozialen Gruppenverhalten zwischen Frauen und Männern als auch die Bindungsängste der Protagonistin aufzuzeigen. Aus ALG II-Empfängern wurden an diesem Abend Schauspieler, die selbst von Kollegen des Ensembles des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters für ihre dargebotene Leistung bewundert wurden. „Ich betreue schon jahrelang Schultheaterprojekte aber das war echt Spitze“, meinte Torsten Schlosser (Schauspieler am Theater). Die Begeisterung ging auf die Zuschauer über und es gab lang anhaltende Ovationen. Egal, was in den letzten 6 Monaten bei unseren Teilnehmern als Keim gewachsen ist, es sollte für jeden Einzelnen Grundlage neuer Perspektiven werden. Der tränenreiche Abschied am 31.03.2010 bewies, dass hier ins Schwarze getroffen wurde.

Die Leitung des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern des Fachkräftenetzwerkes Oberlausitz und den beteiligten Mitarbeitern des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters.

Das Amt für Arbeit und Soziales Bautzen würde sich freuen, wenn das Theaterprojekt – trotz der immer wieder hohen Herausforderung – auch ein 4. Mal initiiert werden könnte.

Das Gesundheitsamt informiert

Programm zur 17. sächsischen Gesundheitswoche im Landkreis Bautzen
03. - 07. Mai 2010 mit dem Motto „Aktives Altern“

Auch im Jahr 2010 werden im Landkreis Bautzen unter Mitwirkung der Mitglieder der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung (RAG) vielfältige Veranstaltungen im Rahmen der 17. sächsischen Gesundheitswoche angeboten.

Aktives Altern – Altern in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortlichkeit, das ist das diesjährige Motto der sächsischen Gesundheitswoche.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko von chronischen Erkrankungen, Behinderungen sowie Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Eine Fokussierung nur auf Krankheiten wird den älteren Menschen nicht gerecht. Nötig

ist die Stärkung von individuellen und sozialen Ressourcen. Aktives, selbstbestimmtes Altern ist ein zukunftsweisendes Leitbild.

Wir möchten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, zur Gesundheitswoche 2010 herzlich einladen. Informieren Sie sich, nutzen Sie die Beratungsangebote, nehmen Sie an unseren Veranstaltungen mit Familie, Partner und Freunden teil.

Gesundheit ist ein beeinflussbarer Zustand, die Erlangung von Wohlbefinden erfordert vor allem persönliche Aktivitäten. Lassen Sie sich inspirieren zu einer gesundheitsfördernden Lebensweise.

Die Veranstaltungen der Gesundheitswoche im Überblick

Region Kamenz

Dienstag, den 04.05.2010 – Gesundheitstag von 10:00 bis 14:00 Uhr im Landratsamt Bautzen, Macherstraße 55 in Kamenz

Samstag, den 08./Sonntag, den 09.05.2010

Lausitzer Anradeln; Start: 09:00 Uhr an verschiedenen Standorten (weitere Infos unter www.lausitzeranradeln.de)

DAK & Landratsamt Bautzen

Region Bautzen

Mehrgenerationenhaus Bautzen - Woche vom 03.05. bis 07.05. 2010

(Kontaktdaten: 03591/670537)

Montag 15:00 – 17:00 Lesecafe

Dienstag 10:00 – 12:00 Spielecafe „Lachen ist gesund“
14:00 – 16:00 Reisecafe im La Medica

Mittwoch Tag der offenen Tür im Sportclub für Frauen und Seniorinnen; Kesselstr. 17, 1.OG, 02625 Bautzen

Donnerstag Wassergymnastik

Freitag Tag der „Offenen Tür“ in der Salzgrotte „Salina“

Naturschutzzentrum Neukirch (Kontaktdaten: 03591/35852)

Montag, den 03.05.2010, 14:00 – 15:30 Uhr

Vortrag für Frauen „Einheimische Kräuter“

Dienstag, den 04.05.2010, 16:00 – 17:00 Uhr

Sportnachmittag für Kindergartenkinder und Senioren, Turnhalle Lessing-Schule Neukirch

Mittwoch, den 05.05.2010, 10:00 – 11:00 Uhr

Spielvormittag für Groß und Klein, Seniorenwohnheim Neukirch

DRK Bautzen (Wallstr. 5) - Woche vom 03.05. bis 07.05.2010

(Kontaktdaten: 03591 673726)

Schnupperkurs für Seniorensport

Gesunde Ernährung - Begegnungsstätte Taschenberg

Naturschutzstation Neschwitz (Kontaktdaten: 035933/30079)

Mittwoch, den 05.05.2010 von 13:00 – 17:00 Uhr

Seminarveranstaltung „Stoffwechselerkrankungen – Entgiften und Entschlacken mit Wildkräutern“

Samstag, den 08.05.2010 von 10:00 – 15:00 Uhr

Walking-Kräuter-Tour für Frauen; Vorherige Anmeldung erforderlich!

Aktiv-Erlebnis-Lausitz & AOK Plus (Kontaktdaten: 03591/35031106)

Sonntag, den 16.05.2010 - 10. Fahrraderlebnistour für Teams und Familien „Rund um den Butterberg“, Start: 10:00 Uhr in Bischofswerda

Region Hoyerswerda

FSG Medizin e.V. (Kontaktdaten 03571/456764)

Montag, den 03.05.2010, 15:00 bis 20:00 Uhr

Tag der offenen Hallentür unter dem Motto „Aktiv bleiben im Alter“, Dillingerstr. 2 02977 Hoyerswerda

Knappschaft Hoyerswerda (Kontaktdaten: 03571/925160)

Mittwoch, den 05.05.2010, 8:00 – 15:30 Uhr Gesundheitscheck (Gleichgewichtstest, Körperperfmessung, Informationen zum Bonusprogramm), Hoyerswerda, Friedrichstr. 12

Stadtportbund Hoyerswerda & AOK Plus (Kontaktdaten: 03591/35031106)

Samstag, den 08.05.2010 – 14. Hoyerswerdaer Wanderung im Heide-, Teich- und Seengebiet; Start: 07:00 Uhr Hoyerswerda Burgplatz 2

Weitere Informationen zur RAG finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Bautzen. www.landkreis-bautzen.de/1624.html

Ansprechpartner: Yvonne Kortt, Tel.: 03571 4741 53113, E-Mail: yvonne.kortt@lra-bautzen.de

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2010 mit DS 1/276/10 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung der Landesdirektion Dresden als Rechtsaufsichtsbehörde ist mit Bescheid vom 12.04.2010 (Az.: 21-2241.10/25/LK/2010) erteilt worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Bautzen liegen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in der Zeit vom 26.04.2010 bis 04.05.2010 im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstr. 9, Zimmer 123, während der Dienstzeiten aus.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Landkreises Bautzen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) in Verbindung mit den §§ 72 bis 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) erlässt der Landkreis Bautzen gemäß Beschluss des Kreistages vom 22.02.2010 folgende Satzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt mit:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 546.772.180 EUR |
| davon: | |
| im Verwaltungshaushalt | 471.107.350 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 75.664.830 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 8.300.000 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von | 2.186.600 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000.000 EUR davon:

- | | |
|---|----------------|
| • für die Kreiskasse | 48.900.000 EUR |
| • für das Deutsch-Sorbische Volkstheater | 700.000 EUR |
| • für die Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule | 400.000 EUR |

§ 3

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2010.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Der Wirtschaftsplan des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters wird festgesetzt: | |
| - im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von je | 7.089.000 EUR |
| - im Vermögensplan mit Einnahmen von | 475.000 EUR |
| und Ausgaben von | 455.000 EUR |
| und einem Finanzierungüberschuss von | 20.000 EUR |
| 2. Der Wirtschaftsplan der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule wird festgesetzt: | |
| - im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von | 3.565.200 EUR |
| mit Aufwendungen in Höhe von | 3.685.000 EUR |
| und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von | 119.800 EUR |
| - im Vermögensplan mit Einnahmen von | 91.800 EUR |
| und Ausgaben von | 294.800 EUR |
| und einem Finanzierungsfehlbetrag von | 203.000 EUR |

§ 4

Die Kreisumlage wird einheitlich auf 26,7 vom Hundert auf die festgestellten Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.

Bautzen, den 12.04.2010

gez. Michael Harig
Landrat

HINWEIS NACH § 3 ABS. 5 DER LANDKREISORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN (SÄCHSLKRO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntgabe als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Zweckvereinbarung

FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER VERFOLGUNG UND AHNUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 49 STVO IM FLIESENDEN STRASSENVERKEHR

Zwischen **der Großen Kreisstadt Bischofswerda**,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Erler,

und **dem Landkreis Bautzen**,
vertreten durch den Landrat Herrn Michael Harig,

wird aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 71, 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) folgende Zweckvereinbarung über die Übertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr nach § 49 StVO einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen, soweit die Ordnungswidrigkeiten nicht auf Bundesautobahnen begangen werden, abgeschlossen.

Präambel

Durch die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung (OwiZuVO) vom 29. Juli 2009, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz und Verordnungsblatt S. 456 vom 05. September 2009 kommt den Großen Kreisstädten seit 01.01.2010 ein erweiterter Aufgabenbereich zu. Insbesondere wird ihnen die „... Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 I S. 38), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 26. März 2009 (BGBl. I S. 734) einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen, soweit die Ordnungswidrigkeiten nicht auf Bundesautobahnen begangen werden“ übertragen. Die übertragenen Aufgaben sind Weisungsaufgaben. Die Große Kreisstadt Bischofswerda hat erklärt, dass die Erfüllung dieser Weisungsaufgaben einen erheblichen technischen und personellen Mehraufwand erfordert, für den gegenwärtig die notwendigen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Nur gemeinsam mit dem Landkreis Bautzen seien diese Aufgaben wirtschaftlich und effektiv zu realisieren.

Der Landkreis Bautzen erklärt sich bereit, für die Große Kreisstadt Bischofswerda ausschließlich die Aufgaben der Verfolgung, Ahndung und Nachermittlung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr zu übernehmen. Er verfügt über die erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen, da er für die Aufgabenausübung nach § 49 StVO bereits seit 1990 zuständig ist.

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

- (1) Die Große Kreisstadt Bischofswerda überträgt ihre Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen, soweit sich diese ausschließlich auf die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs beziehen, auf den Landkreis Bautzen.
- (2) Für die Erfüllung der Aufgaben stehen dem Landkreis Bautzen ausreichendes geeignetes Fachpersonal und entsprechende Technik zur Verfügung.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Der Landkreis Bautzen wird im Außenverhältnis in vollem Umfang allein zuständig und ist damit verantwortlich für die Durchführung dieser Aufgaben. Die die Aufgaben betreffenden Hoheitsbefugnisse gehen auf den Landkreis Bautzen über.
- (2) Die Vertragspartner bestimmen Ansprechpartner, die sich über die Realisierung der zu erledigenden Aufgaben und Schwerpunkte regelmäßig abstimmen. Die Abstimmung kann auf elektronischem Weg erfolgen.

§ 3 Kosten

- (1) Der Landkreis Bautzen trägt alle Kosten, die mit der Übernahme dieser Aufgaben anfallen.
- (2) Beim Landkreis Bautzen verbleiben alle Einnahmen, die aus der Übernahme dieser Aufgaben entstehen.

§ 4 Geltungsdauer/Kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Eine ordentliche Kündigung kann zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten erfolgen.
- (3) Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, die Voraussetzung für diese Zweckvereinbarung waren, können zu einem Sonderkündigungsrecht führen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bautzen in Kraft.

Bischofswerda, 15.03.2010

Andreas Erler
Oberbürgermeister

Bautzen, 29.03.2010

Michael Harig
Landrat

Zweckvereinbarung

FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER VERFOLGUNG UND AHNDUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 49 STVO IM FLIESSENDEN STRASSENVERKEHR

Zwischen **der Großen Kreisstadt Kamenz**,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Roland Dantz,
und **dem Landkreis Bautzen**,
vertreten durch den Landrat Herrn Michael Harig,

wird aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 71, 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) folgende Zweckvereinbarung über die Übertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr nach § 49 StVO einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen, soweit die Ordnungswidrigkeiten nicht auf Bundesautobahnen begangen werden, abgeschlossen.

Präambel

Durch die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung (OwiZuVO) vom 29. Juli 2009, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz und Verordnungsblatt S. 456 vom 05. September 2009 kommt den Großen Kreisstädten seit 01.01.2010 ein erweiterter Aufgabenbereich zu. Insbesondere wird ihnen die „... Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 I S. 38), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 26. März 2009 (BGBl. I S. 734) einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen, soweit die Ordnungswidrigkeiten nicht auf Bundesautobahnen begangen werden“ übertragen. Die übertragenen Aufgaben sind Weisungsaufgaben. Die Große Kreisstadt Kamenz hat erklärt, dass die Erfüllung dieser Weisungsaufgaben einen erheblichen technischen und personellen Mehraufwand erfordert, für den gegenwärtig die notwendigen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Nur gemeinsam mit dem Landkreis Bautzen seien diese Aufgaben wirtschaftlich und effektiv zu realisieren.

Der Landkreis Bautzen erklärt sich bereit, für die Große Kreisstadt Kamenz ausschließlich die Aufgaben der Verfolgung, Ahndung und Nachermittlung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr zu übernehmen. Er verfügt über die erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen, da er für die Aufgabenausübung nach § 49 StVO bereits seit 1990 zuständig ist.

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

- (1) Die Große Kreisstadt Kamenz überträgt ihre Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen, soweit sich diese ausschließlich auf die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs beziehen, auf den Landkreis Bautzen.
- (2) Für die Erfüllung der Aufgaben stehen dem Landkreis Bautzen ausreichendes geeignetes Fachpersonal und entsprechende Technik zur Verfügung.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Der Landkreis Bautzen wird im Außenverhältnis in vollem Umfang allein zuständig und ist damit verantwortlich für die Durchführung dieser Aufgaben. Die die Aufgaben betreffenden Hoheitsbefugnisse gehen auf den Landkreis Bautzen über.
- (2) Die Vertragspartner bestimmen Ansprechpartner, die sich über die Realisierung der zu erledigenden Aufgaben und Schwerpunkte regelmäßig abstimmen. Die Abstimmung kann auf elektronischem Weg erfolgen.

§ 3 Kosten

- (1) Der Landkreis Bautzen trägt alle Kosten, die mit der Übernahme dieser Aufgaben anfallen.
- (2) Beim Landkreis Bautzen verbleiben alle Einnahmen, die aus der Übernahme dieser Aufgaben entstehen.

§ 4 Geltungsdauer/Kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Eine ordentliche Kündigung kann zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten erfolgen.
- (3) Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, die Voraussetzung für diese Zweckvereinbarung waren, können zu einem Sonderkündigungsrecht führen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bautzen in Kraft.

Kamenz, 23.03.2010
Roland Dantz
Oberbürgermeister

Bautzen, 30.03.2010
Michael Harig
Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

NACH § 21 A DER NEUNTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV) ÜBER DIE ERTEILUNG EINER IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHEN GENEHMIGUNG FÜR DIE RADIBORER AGRAR GMBH

Das Landratsamt Bautzen hat der Radiborer Agrar GmbH, OT Schwarz-adler Nr. 1a, 02627 Radibor, mit Datum vom 24. März 2010 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und Betriebsweise ihrer Anlage zum Halten von Rindern in Radibor mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

1. Der Radiborer Agrar GmbH wird auf Antrag vom 06. August 2009 auf der Grundlage des § 16 sowie der §§ 10 und 19 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), und Ziffer 7.1 e) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung** zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und Betriebsweise der Anlage zum Halten von Rindern am Standort 02627 Radibor, Alois-Andritzki-Straße 18, Gemarkung Radibor, Flur 16, Flurstück-Nrn. 426, 427, 428, 444/1 und 454, erteilt.

2. Die mit diesem Bescheid genehmigte Anlagenänderung besteht antragsgemäß im Wesentlichen in der Errichtung

- von zwei Milchviehställen (Stall 6 und 7), ausgeführt als Liegeboxenlaufställe mit mittigem Futtertisch für jeweils 508 Milchkühe (125,70 m x 47,40 m, Firsthöhe 12,15 m),
- von 100 Kälberiglus mit Wetterschutzdach (Stall 8) für 50 männliche und 50 weibliche Tiere (0 bis 3 Wochen),
- eines Kälberdorfes (Stall 9), bestehend aus Kälberhütten (Gruppenbuchten mit je 10 Tieren) für 140 Kälber (3 Wochen bis 3 Monate) und 20 Kälber (3 bis 6 Monate),
- eines Kälber- und Jungrinderstalles (Stall 10) für 140 Kälber (3 bis 6 Monate) und 40 Jungrinder (6 bis 12 Monate) mit Aufstallung in Gruppenbuchten zu je 10 Tieren,
- eines Sozialgebäudes mit zugeordnetem Technik- und Lagerraum zur Unterbringung der Milchkühlung und Vakuum- und Druckluftpumpen sowie
- von zwei Milchtanks mit einem Fassungsvermögen von je 25.000 l

bei Bewirtschaftung der beiden Milchviehställe auf Gülle- und der drei Kälberställe auf Einstreubasis sowie der gleichzeitigen Erhöhung des Tierbestandes der Milchviehanlage von 1.580 Tierplätzen auf 2.529 Tierplätze und der Änderung der Belegung der einzelnen Ställe.

3. Bestandteile dieser Genehmigung sind die diesem Bescheid beigefügten und mit Dienstsiegel des Landratsamtes Bautzen versehenen Antragsunterlagen vom 06. August 2009 einschließlich Ergänzungen, nummeriert von Seite 1 bis 760, die in Abschnitt B genannten Nebenbestimmungen sowie die weiteren dem Bescheid beigefügten Anlagen.

Die Anlage ist nach den vorgenannten Antragsunterlagen und Nebenbestimmungen und - soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist - nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben.

Die in Anlage 1 zu diesem Bescheid aufgeführten Hinweise zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind zu beachten.

4. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden behördlichen Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung nach § 59 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Neufassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), für die Errichtung der mit diesem Bescheid genehmigten Anlagen.

Die Baugenehmigung beinhaltet auch

- die zur Durchführung des Vorhabens erforderliche denkmalschutzrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz - SächsDSchG) vom 03. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138),
- die Zulassung nach § 67 SächsBO zur Abweichung von der Forderung nach § 6 Abs. 3 SächsBO bezüglich des Teilobjektes TO 5 - Errichtung Futtersilos und Milchtanks - sowie
- die Eintragung einer Vereinigungsbaulast im Baulastenverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Bautzen gemäß § 83 SächsBO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 SächsBO.

Die Baugenehmigung wird unter dem Vorbehalt der Aufnahme weiterer Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid erteilt.

- Befreiung gemäß § 63 Abs. 6 Satz 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), von der Pflicht der Überlassung des betrieblichen Abwassers (hier: Sanitärabwasser aus dem Sozialbereich) an den Abwasserbeseitigungspflichtigen gemäß § 63 Abs. 5 SächsWG.

5. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1. genannten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird angeordnet.

6. Die geänderten Anlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn dem Umweltamt des Landratsamtes Bautzen der Nachweis vorliegt, dass die Bereitstellung von Löschwasser in einer Menge von mindestens 192 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden zu jeder Zeit sicher gewährleistet werden kann.

7. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen“.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt zur öffentlichen Einsichtnahme

vom 26. April 2010 bis 10. Mai 2010

im Bürgeramt des Verwaltungsstandortes Kamenz des Landratsamtes Bautzen, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags jeweils von 08.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr aus und kann während der angegebenen Zeiten dort eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Bautzen, den 09. April 2010

Dr. Wolfram Leunert
Erster Beigeordneter

Allgemeinverfügung

DES LANDRATSAMTES BAUTZEN, KREISFORSTAMT, ZUR AUSWEISUNG EINES REITWEGES UND ZUM WIDERRUF DER AUSWEISUNG EINES REITWEGES IM WALD IN DER GEMEINDE BURKAU, GEMARKUNG TAUCHERWALD, FLURSTÜCK 19/2

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

1. In der Gemeinde Burkau, Ge-

markung Taucherwald, wird im Kommunalwald der Gemeinde Burkau ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von 1,2 km ausgewiesen.

Wegeföhrung: vorhandener Reitweg - in Abteilung 82 entlang der Langen Linie - rechts dem Weg bis zur Taucherhütte folgend - Uhyster Flügel - Lehmhübelweg - Lehmhübelweg rechts entlang bis zum vorhandenen Reitweg in Abteilung 82.

2. In der Gemeinde Burkau, Gemarkung Taucherwald, wird im Kom-

munalwald der Gemeinde Burkau die Ausweisung eines Reitweges auf einer Gesamtlänge von 0,23 km widerrufen.

Wegeföhrung: vorhandener Reitweg - Abteilung 82 von der Langen Linie bis zum Lehmhübelweg

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

einzu legen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

DER GEMEINDE LOHSA UND DES LANDRATSAMTES BAUTZEN ÜBER DIE NEUAUSWEISUNG EINES REITWEGES IM GEBIET DER GEMEINDE LOHSA, IN DER GEMARKUNG LOHSA FLUR 2, 5, 6, 7, 12 UND IN DER GEMARKUNG WEISSKOLLM, FLUR 2, 3, 5 (PROJEKT RUNDREITWEG AM DREIWEIBERNER SEE)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) und § 31 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsnatSchG), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138 und 181) beabsichtigen die Gemeinde Lohsa und das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt,

die Ausweisung eines Reitweges im Wald und im Offenland

auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinde Lohsa, Gemarkungen Lohsa und Weißkollm, Ortsbezeichnung Dreiweiberner See.

Wegeföhrung: beginnend am Reiterhof "El Caballo"

↔ weiter in östlicher Richtung parallel zur Plattenstraße

↔ ab dem Durchlassbauwerk entlang des befestigten Rundweges bis zum Abzweig Lippen

↔ weiterer Verlauf in südlicher Richtung auf der ehemaligen Bahntrasse

↔ am Umspannwerk quert der Reitweg den vorhandenen Wirtschaftsweg und föhrt weiter in südlicher Richtung entlang des Wirtschaftsweges bis zur Hochspannungstrasse

↔ in nordwestlicher Richtung parallel zur Hochspannungstrasse bis zur S 108

↔ danach im Waldbrandwundstreifen an der S 108 in nordwestlicher Richtung

↔ weiter östlich der kleinen Spree bis zur Ortsverbindungsstraße Dreiweibern

↔ entlang des Waldbrandwundstreifens parallel zur Ortsverbindungsstraße bis zum Reiterhof „El Caballo“.

Die Liste der betroffenen Flurstücke, eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom

01.05.2010 bis zum 31.05.2010

im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 18:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 18:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 14:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen in der Revierförsterei Königswartha (Sitz Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha) nach telefonischer Anmeldung (Herr Reichel, Tel. 035931 - 29415 oder 0175-2603219) eingesehen werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/67.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button „Rundreitweg Dreiweiberner See“ abgelegt.

Das Reitwegprojekt liegt in der Zeit vom

03.05.2010

bis einschließlich

03.06.2010

ebenfalls in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.22 während der Dienststunden

Montag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr
12:30 Uhr - 16:15 Uhr

Dienstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr
12:30 Uhr - 16:15 Uhr

Mittwoch 7:00 Uhr - 12:00 Uhr
12:30 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
12:30 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 7:00 Uhr - 12.15 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.05. bis zum 03.06.2010 beim

Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz bzw. in der Gemeindeverwaltung Lohsa, 02999 Lohsa, Am Rathaus 1, geltend zu machen.

Bautzen, den 22.03.2010

Dr. Christoph Schurr,
Amtsleiter

Lohsa, 22.03.2010

U. Witschas
Bürgermeister
Gemeinde Lohsa

Informationen aus dem Kreisforstamt

Frühjahr – Waldbrandgefahr steigt

Auch wenn die Temperaturen teilweise noch nicht an den Sommer denken lassen, ist die Waldbrandgefahr in den letzten Tagen wieder deutlich gestiegen. Allorts vorhandenes trockenes Laub und Reisig in und an Wäldern lassen die Brandgefahr im Frühjahr drastisch steigen.

Um für die Saison vorbereitet zu sein, haben sich Ende März Fachleute der Feuerwehr, der Forstverwaltung, der Gemeinden und weitere, mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden befasste Verwaltungen, Firmen und Einrichtungen zu einer ersten Absprache getroffen. Seit vielen Jahren ist dazu die Arbeitsgruppe „Schutz der Wälder“ das fachliche Podium. Ziel

war der Informationsaustausch und die Abstimmung, um eine optimale Vorbeugung und Erkennung von Waldbränden abzusichern und bei Waldbränden schnellstmöglich und optimal die Kräfte und Mittel einsetzen zu können.

Nach wie vor ist besonders der nördliche Teil des Landkreises akut waldbrandgefährdet und in die höchste Waldbrandgefahrenklasse Deutschlands eingestuft. In jedem Jahr kommt es zu Waldbränden, die bei nicht rechtzeitiger Erkennung und Bekämpfung zu Groß- und Katastrophenbränden werden können. Es ist daher wichtig, Brände zu vermeiden, Entstehungsbrände rechtzeitig zu erkennen und die Bekämpfung schnell und mit

ausreichenden Mitteln einzuleiten. Der weitaus größte Teil der Waldbrände wird durch den Menschen verursacht. Oft sind ungenehmigte Feuerstellen oder weggeworfene Zigaretten Grund für Waldbrände. Im Sächsischen Waldgesetz (§ 15) ist der Umgang mit Feuer im Wald klar geregelt. So ist das Rauchen im Wald unabhängig von der ausgelösten Waldbrandwarnstufe grundsätzlich verboten. Ebenso dürfen brennende und glimmende Gegenstände im Wald und im Abstand von weniger als 100 m vom Wald nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden.

Neben fahrlässiger Brandstiftung sind auch vorsätzliche Brandstiftungen in jedem Jahr zu verzeichnen.

Dabei handelt es sich um Straftaten, die als solche geahndet werden. Während der materielle Schaden beziffert werden kann, sind die gravierenden Schäden für die Umwelt oft kaum zu ermitteln.

Durch das Kreisforstamt wird zur Früherkennung von Waldbränden ein modernes Kamerasystem betrieben. Zusätzlich ist die schnelle Brandmeldung z.B. per Handy durch aufmerksame Bürger eine große Hilfe. In der Anfangsphase entscheiden Minuten über die Brandausbreitung und den technischen und zeitlichen Aufwand der Bekämpfung.

Informationen zur aktuellen Waldbrandgefahr finden sie unter www.landkreis-bautzen.de/67.html

Einfluss des Wildes auf den Wald des Landkreises untersucht

Im Landkreis Bautzen wurde im Rahmen einer sachsenweit durchgeführten Erhebung der Einfluss der Schalenwildarten (besonders Rotwild, Rehwild, Damwild, Muffelwild) auf die Waldverjüngung untersucht. Die Revierleiter des Kreisforstamtes haben dazu in den letzten Monaten insgesamt 312 Gutachten für die 385 Jagdbezirke im Landkreis erstellt und darin unter anderem Empfehlungen für die zu erstellenden Abschusspläne gegeben.

Zum einen wurde der Verbiss an der Waldverjüngung untersucht. Ist dieser zu hoch, kann es zu großen Schäden bis hin zum Ausfall der gesamten Waldverjüngung kommen.

Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis von Wald und Wild. Dabei muss das natürliche Nachwachsen neuer Waldgenerationen möglich sein. Unterschieden wird dabei auch nach Haupt- und Nebenbaumarten. Das Wild hat auf verschiedene Baumarten einen unterschiedlichen Einfluss und so sind nicht alle Baumarten in

gleichem Maße betroffen. Ziel sollte es sein, dass selbst seltenere Baumarten in den künftigen Wäldern vertreten sind.

Zusätzlich wurde der Einfluss des Wildes auf die Wälder durch Schäls-



schaden ermittelt. Diese entstehen durch das Abschälen der noch wenig verborkten Rindenschichten jüngerer Bestände, vor allem des Nadelholzes. Insbesondere im Winterhalbjahr,

wenn nicht ausreichend Nahrung zur Verfügung steht, können durch die Schäle erhebliche Schäden entstehen. Im Extremfall kann sie zum Absterben der Bäume führen. Der weitaus größere Schaden entsteht jedoch durch das Eindringen von Schaderregern (oft Pilzen) in die nun ungeschützten Stammteile. Diese führen über einen längeren Zeitraum zu Fäulnis und Holzentwertung (z.B. Rotfäule bei der Fichte).

Durch die Untersuchungen hat sich gezeigt, dass in vielen Teilen des Landkreises ein ausgewogenes Verhältnis von Wald und Wild besteht. Punktuell sind durch erhöhte Wildbestände

Schäden in der Natur erkannt worden. Solche Schwerpunkte gibt es bei Rotwild im Revier Bernsdorf, bei Damwild in den Revieren Königswartha und Nebelschütz und im Revier Cunevalde bei Muffelwild. Die Rehwildichte führt über den gesamten Landkreis verteilt in einzelnen Gebieten zu verstärktem Verbiss.

Daraus ergibt sich für die Jagdbezirke folgendes Bild (Prozent der Jagdbezirke mit vorgeschlagener Veränderung des Abschusses).

Während Rehwild in allen Jagdbezirken heimisch ist, kommt Rotwild nur teilweise und Dam- sowie Muffelwild nur in einzelnen Jagdbezirken vor.

Wildart	Vorschlag Abschusserhöhung	Vorschlag Abschusssenkung
Rotwild	7 %	2 %
Damwild	65%	
Muffelwild	44 %	
Rehwild	24 %	1 %

Die Vogelkirsche – Baum des Jahres 2010

PFLANZAKTION ZUM TAG DES BAUMES AM 25.04.2010

Durch das 1991 ins Leben gerufene Kuratorium Baum des Jahres wird alljährlich ein Baum des Jahres, genauer eine Baumart ausgerufen. Grundsätzlich kann jede heimische Baumart Baum des Jahres werden. Die Kriterien zur Wahl orientieren sich zwar an der ökologischen Bedeutung und der Seltenheit der Art, im Vordergrund steht aber die Information der Bevölkerung über die Eigenarten der jeweils ausgewählten Bäume. Für das Jahr 2010 wurde durch das Kuratorium die Vogelkirsche zum Baum des Jahres gewählt.

Als „weißblütige Mutter rotfrüchtigen Essvergnügens“ bezeichnet, macht uns die Urform unserer heutigen Kultur-Süßkirschen viele Male im Jahr große Freude. Im Frühjahr ein weißes Blütenmeer, im Sommer schmackhafte Früchte und im Herbst eine feurige Blattfarbe. Das natürliche Areal

dieser Baumart erstreckt sich über große Teile Europas bis nach Vorderasien und Nordafrika. Sie fehlt in Nordosteuropa und Teilen der Mittelmeerküsten. Hinsichtlich ihrer Ansprüche an Nährstoffe und Feuchtigkeit ist sie sehr bescheiden und kann sogar als Pionierbaumart auf Schuttfächen wachsen. Wilde Vogelkirschen kommen vor allem an Waldrändern und in der Durch das 1991 ins Leben gerufene Kuratorium Baum des Jahres wird alljährlich ein Baum des Jahres, genauer eine Baumart ausgerufen. Grundsätzlich kann jede heimische Baumart Baum des Jahres werden. Die Kriterien zur Wahl orientieren sich zwar an der ökologischen Bedeutung und der Seltenheit der Art, im Vordergrund steht aber die Information der Bevölkerung über die Eigenarten der jeweils ausgewählten Bäume. Für das Jahr 2010 wurde durch das Kuratorium die

Vogelkirsche zum Baum des Jahres gewählt.

Als „weißblütige Mutter rotfrüchtigen Essvergnügens“ bezeichnet, macht uns die Urform unserer heutigen Kultur-Süßkirschen viele Male im Jahr große Freude. Im Frühjahr ein weißes Blütenmeer, im Sommer schmackhafte Früchte und im Herbst eine feurige Blattfarbe. Das natürliche Areal dieser Baumart erstreckt sich über große Teile Europas bis nach Vorderasien und Nordafrika. Sie fehlt in Nordosteuropa und Teilen der Mittelmeerküsten. Hinsichtlich ihrer Ansprüche an Nährstoffe und Feuchtigkeit ist sie sehr bescheiden und kann sogar als Pionierbaumart auf Schuttf Flächen wachsen. Wilde Vogelkirschen kommen vor allem an Waldrändern und in der freien Landschaft vor, wo sie allerdings von Kultur-Kirschen oft nur schwer zu unterscheiden sind. In der Krone einer freistehenden, ausgewachsenen Vogelkirsche können bis zu einer Million Blüten wachsen, die im zeitigen Frühjahr für Bienen, Hummeln und andere Insekten eine wichtige Nahrungsquelle darstellen. Die Früchte der Wildform sind wesentlich kleiner (nur 1cm dick) und die Kronen der Bäume schlanker als bei den Kulturformen. Das Holz der Kirsche ist sehr wertvoll, als Höchstpreise können 5.000 Euro je Festmeter erzielt werden. Verwendung findet es vor allem als Möbelholz und für wertvolle Furniere.

Das Kreisforstamt wird mit weiteren Partnern den Baum des Jahres und andere Baumarten anlässlich einer Pflanzaktion im Schulwald Bernsdorf pflanzen. Als Tag wurde der 25.04.2010 gewählt. Dies ist der Internationale Tag des Baumes. Er soll die Bedeutung des Waldes für den Menschen und die Wirtschaft im Bewusstsein halten und wurde erstmals 1951 von den Vereinten Nationen beschlossen. Die Tradition reicht bis in das Jahr 1872 zurück, als der Journalist Julius Sterling Morton einen Antrag („Arbor Day-Resolution“) an die Regierung von Nebraska stellte.

Terminkalender:

25.04.2010, 10.00-12.00 Uhr,
Schulwald Bernsdorf:
Baumpflanzaktion Kreisforstamt
Bautzen.

26.04.2010, 19:00 Uhr,
Naturschutzstation Neschwitz:
Berücksichtigung von Naturschutzzie-
len in der Waldbewirtschaftung anhand
von Praxisbeispielen. Dr. D. Butter,
Leiter des FoB Neustadt im SBS.

08.05.2010, 15:00 Uhr,
Museum Bautzen, Kornmarkt 1
(Haupteingang):
Exkursion ins Forstmuseum in Soh-
land/Spree und zum Spitzberg (CR).
Naturwissenschaftliche Arbeitskrei-
se „Bautzener Land“ in der Natur-
forschenden Gesellschaft der O L e.V.

12.05.2010
Hoyerswerda: Zooschulung

06.06.2010, ab 10:00,
Kleinholscha:
12. Familientag Kleinholscha

12.06.2010,
Ratssaal Sohland a.d.S.:
GEO-Tag der Artenvielfalt

16.06.2010, 19:00 Uhr:
Ratssaal Sohland a.d.S.:
Strickmuster des Holzes und Vielfalt
seiner Verwendung. Kai-Uwe Hein-
zel, Schmölln.

13.06.2010,
Knappenrode:
Fabrikfestspiele

08./09.06.2010, 08:30-13:30 Uhr,
Neukirch (Valtenberg):
Waldjugendspiele Kreisforstamt
Bautzen.

16.06.2010, 08:30-13:30 Uhr,
Bischofswerda (Stadtwald):
Waldjugendspiele Kreisforstamt
Bautzen.

22.06.2010,
Grundschule Rückelwitz:
Waldtag mit dem Kreisforstamt

Kontakt Kreisforstamt

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, 01917 Kamenz, Macherstraße 55
Besucheradresse: Kreisforstamt, 01917 Kamenz, Garnisonsplatz 6
Telefon: 03578 7871 Durchwahl 68001
Fax: 03578 7870 - 68001
E-Mail: kreisforstamt@ira-bautzen.de

Selbsthilfe im Kreis

**Selbsthilfegruppe für insulinpflichtige Diabetiker Typ 1 und Insulinpumpen-
träger Bautzen, für das 1. Halbjahr 2010**

03.05.2010 Auf zum „Bowlingabend“ ins Keglerheim Bautzen

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wall- Straße 5 (Parkplätze sind vorhanden).
Die Teilnahme ist kostenlos und es Besteht keine Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin
Tel.03591-25669

Selbsthilfegruppe Leben mit Krebs- für Betroffene und Angehörige

10.05.2010 Krebs und Fatigue- Ermüdung, Erschöpfung und Kraftlosig-
keit bei Krebserkrankung

Referentin: Frau Dipl. Psych. Susanne Kuhnt, Universität Leipzig

18.05.2010 **Dienstag** – Jahresausflug nach Dresden mit Überraschungen
Abfahrt: 10.00 Uhr ab DRK- Geschäftsstelle, Wallstraße 5
Anmeldung bei Roswitha Schlager Te. 03591-302398 ist
unbedingt erforderlich

Wir treffen uns jeden 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum
des DRK Bautzen, Wallstraße 5

Ausnahmetermine sind **fett** gedruckt.

Erwin Gräve
Gruppenleiter, Tel. 03591- 279070

Offenlegung

der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

**NACH § 14 ABS.6 SÄCHSISCHES VERMESSUNGS- UND
GEOBASISINFORMATIONSGESETZ**

Das Amt für Bodenordnung, Ver-
messung und Geoinformation hat
Daten des Liegenschaftskatasters
geändert:

Stadt Radeberg
Betroffene Flurstücke

Gemarkung Liegau-Augustusbad (3038):
227/3, 227/4, 227/5, 227/11, 227/18,
227f, 229/2, 229/4, 229/6, 229/7,
229/8, 229/12, 229/15, 229/18, 229a,
229b, 229c, 229d, 229e, 229f, 229m,
229n, 229o, 229p, 229r, 229t, 229u,
229w, 230/1, 230/3, 230/5, 230/7,
230/8, 230a, 230c, 230f, 231, 231/5,
231/9, 231/10, 231b, 231d, 231e, 231g,
231h, 231i, 232/12, 232/13, 232/34,
233/9, 233/11, 233d, 234/3, 234/7,
234/10, 234/11, 234/16, 234/40, 234/41,
234/42, 234/44, 234/54, 234/69, 235/5,
235/8, 235/10, 235/11, 235/12, 235/18,
235/19, 235a, 235b, 235d, 235e, 235f,
235i, 235m, 235s, 235y, 235z, 236/2,
236c, 236d, 236f, 236k, 236m, 242/5,
242/13, 242b, 242d, 242g, 279, 280,
280a, 282, 284, 285, 287, 288, 289,
290, 292, 321, 325, 326, 327, 329, 332,
333, 334, 336, 338, 339, 340, 341/1,
342a, 342b, 342c, 342d, 342e, 343,
344, 345, 346, 347, 348/1, 348/2, 350,
366/2, 632/2, 632a, 632b, 632c, 633,
634/1, 636, 637, 638, 639/1, 639/4,
643/1, 645/1, 646/1, 649/1, 650/1,
651, 669, 670/5, 671, 672, 679, 680,
686, 688.

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Änderung der Angaben zur Nutzung
3. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Ände-
rung der Daten des Liegenschafts-
katasters durch Offenlegung bekannt
gemacht. Die Ermächtigung zur
Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt
sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen
Vermessungs- und Geobasisinfor-
mationsgesetzes - SächsVermGeoGl.

Das Amt für Bodenordnung, Ver-
messung und Geoinformation ist
nach § 2 SächsVermGeoG* für die
Führung des Liegenschaftskatasters
zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

03.05.2010 bis 02.06.2010
in der Geschäftsstelle des Amtes
für Bodenordnung, Vermessung
und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen
Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

in der Zeit

Montag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

NACH § 14 ABS.6 SÄCHSISCHES VERMESSUNGS- UND GEOBASISINFORMATIONSGESETZ

Dienstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen -
Termine nach Vereinbarung -
Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des

Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 08.04.2010

gez. Richter
 Sachgebietsleiterin
 Liegenschaftskataster

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Sohland a.d. Spree **Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Ober- u. Mittelsohland: 51e, 56b

Art der Änderung

1. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
2. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
3. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe

auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die Unterlagen liegen ab dem

03.05.2010 bis 02.06.2010

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen
Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

in der Zeit

Montag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen -
Termine nach Vereinbarung -
Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 31.03.2010

gez. Richter
 Sachgebietsleiterin
 Liegenschaftskataster

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Ottendorf-Okrilla **Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Ottendorf (3048): 9/1, 10/12, 23, 27, 29, 31, 39, 40, 42/6, 42/8, 43/4, 46, 49, 58/1, 59/1, 60/1, 64/1, 65, 66, 70/1, 70/2, 186/4, 186/8, 188/1, 189, 207/1

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung

der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

03.05.2010 bis 02.06.2010

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen
Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

in der Zeit

Montag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen -
Termine nach Vereinbarung -
Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 31.03.2010

gez. Richter
 Sachgebietsleiterin
 Liegenschaftskataster

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat von Amts wegen Daten des Liegenschaftskatasters geändert. Die genannten Flurstücke sind Flurstücke mit in der Örtlichkeit getrennt liegenden Flurstücksteilen. Für diese Flurstücksteile wurden eigenständige Flurstücksnummern vergeben. Die Zerlegung der Flurstücke wurde ohne vorherige Katastervermessung

einschließlich Grenzbestimmung und ohne Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen durchgeführt.

Stadt Wittichenau **Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Wittichenau Flur 4 (5101): 253/1, 252/1

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG1.

Das Amt für Bodenordnung,

Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

03.05.2010 bis 02.06.2010

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung

und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

in der Zeit

Montag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen - Termine nach Vereinbarung -

Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die

Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 31.03.2010

gez. Richter
Sachgebietsleiterin
Liegenschaftskataster

* Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Das Statistische Landesamt informiert:

HAUSHALTSBEFRAGUNG - MIKROZENSUS UND ARBEITSKRÄFTESTICHPROBE DER EU 2010

Jährlich werden im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet der

Mikrozensus und die EU-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2010 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt.

Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie

sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ermöglichen zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Haushalte und Familien. Gleichzeitig werden mit dieser Erhebung international vergleichbare Arbeitsmarktdaten geliefert.

Auskunft erteilt: Ina Helbig

Durchwahl

Telefon +49 3578 33-21 10

Telefax +49 3578 33-2197

Mikrozensus@statistik.sachsen.de

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Hausanschrift:
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postanschrift:
Postfach 11 05
01911 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Sächsischer Landespreis für Heimatforschung

Anliegen

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport schreibt im Jahr 2010 zum dritten Mal den „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ aus.

Mit dem Preis sollen Arbeiten von ehrenamtlich tätigen Autorinnen und Autoren ausgezeichnet werden, in denen beispielhaft Aspekte der sächsischen Heimat erforscht und dargestellt sind. Durch die öffentliche Würdigung solcher Leistungen sollen auch junge Menschen ermuntert werden, sich mit ihrer Heimat auseinanderzusetzen.

Teilnahmebedingungen

Mit dem „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ werden in sich geschlossene Arbeiten (als Buch oder in anderer – z. B. multimedialer – Form) ausgezeichnet, die eine eigene Forschungsleistung darstellen.

Der Preis ist für Laienforscherinnen und Laienforscher gedacht, daher darf die Arbeit nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen.

Neben den drei Hauptpreisen werden ein Jugendförderpreis (für Teilnehmer bis zum 30. Lebensjahr) sowie drei Schülerpreise (für Teilnehmer aller Schularten) verliehen. Für den Schülerpreis können auch Arbeiten eingereicht

werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen. Während in den anderen Kategorien nur Einzelarbeiten gewertet werden, sind für den Schülerpreis auch Arbeiten willkommen, die von einer Schülergruppe (Klasse, Kurs, AG) erstellt wurden. Als Ansprechpartner bitte die betreuende Lehrkraft benennen.

Eingereicht werden können Arbeiten zu folgenden Themengebieten:

- Orts- und Regionalgeschichte (auch grenzüberschreitend);
- städtische und dörfliche Lebenswelten;
- Deutsche und Sorben;
- Deutsche Heimatvertriebene (Verlust der alten Heimat; neue Heimat in Sachsen);
- Integration von Zuwanderern;
- Industrie- und Technikgeschichte;
- Dorf- oder Stadterneuerung;
- Natur- und Umweltschutz;
- Kunstgeschichte, Volkskunst;
- Mundart und Namenkunde;
- Feste und Bräuche.

Einsendeschluss ist der 7. Mai 2010.

Die Preisverleihung

Die Verleihung des „Sächsischen Landespreises für Heimatforschung 2009“ findet im Herbst 2010 statt.

Weitere Informationen zu Bewerbung und Ausschreibung unter:
www.sachsen-macht-schule.de/heimatforschung

Beseitigung von Riesenbärenklau, Japanischen Knöterich und Indischen Springkraut an Gewässern 1. Ordnung im Landkreis Bautzen

Beseitigung von Riesenbärenklau, Japanischen Knöterich und Indischen Springkraut an Gewässern 1. Ordnung im Landkreis Bautzen

Ab April 2010 erfolgt die Bekämpfung von Neophyten (gebietsfremde Pflanzen) an Fließgewässern 1. Ordnung im Landkreis Bautzen.

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der

Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Spree/Neiße, Flussmeisterei Bautzen.

Die Maßnahme wird auf der Grundlage von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II mit Mehraufwandsentschädigung durch das Bildungszentrum Oberlausitz gGmbH Bautzen in Zusammenarbeit mit dem

Landratsamt Bautzen, Amt für Arbeit und Soziales an den Flüssen Spree, Wesenitz, Schwarzwasser und Löbauer Wasser durchgeführt.

Anwohner und private Grundstücksbesitzer werden gebeten, den Zutritt zu ihren Grundstücken zu gewährleisten, um einen durchgängigen Verlauf der Arbeiten an den Flussufern

zu gewährleisten.

**Gesamtprojektleiter: R. Rodig
Bildungszentrum Oberlausitz gGmbH
Fabrikstraße 50
02625 Bautzen**

**Tel.: 03591 31080,
Fax: 03591 310822
roland.rodig@bzo-bautzen.de**

Verkürzung der Öffnungszeiten im Bürgeramt Kamenz

Aus technischen Gründen werden die Öffnungszeiten des Bürgeramtes Kamenz vorübergehend vom 01.05.2010 bis 30.06.2010 wie folgt geändert.

Montag und Mittwoch	08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

BUT 2010

Wo Wirtschaft lebt

Oberlausitzer Unternehmerpreis 2010

Thema/Zweck:	Öffentliche Anerkennung erfolgreicher und gesellschaftlich aktiver Unternehmer und Unternehmen der Region Oberlausitz
Teilnahmeberechtigt:	Unternehmer/Unternehmen der Region Oberlausitz/Niederschlesien
Vorschlagsberechtigt:	Kommunen, Verbände, Belegschaften, Kammern, sonstige Interessenvertreter und Bürger; maximal 1 Vorschlag pro Einrichtung!
Einzureichende Unterlagen:	formlose, schriftliche Bewerbung mit Aussagen zu den Bewertungskriterien
Bewertungskriterien:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Firmenphilosophie, Produktionsprofil, Innovationen, Nachhaltigkeit 2. Personalentwicklung/Ausbildung junger Menschen (z.B. Studenten, Auszubildende, Umschüler, Weiterbildung der Mitarbeiter) 3. Engagement im Territorium/Ausstrahlung auf das Territorium (z.B. Mitarbeit in Netzwerken, Sponsoring von gemeinnützigen und Sportvereinen usw.) (alle Kriterien in Bezug auf die letzten drei Geschäftsjahre)
Jury:	Je ein Vertreter <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsstelle Bautzen der Industrie- und Handelskammer Dresden - Handwerkskammer Dresden - Kreissparkasse Bautzen - Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH - Landkreis Bautzen und Landkreis Görlitz - Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH - Stadt Bautzen, Stadt Görlitz, Stadt
Hoyerswerda	
Beschreibung:	Es werden drei Preise vergeben, bestehend jeweils aus einem Pokal (Made in Oberlausitz)
Stifter:	<ul style="list-style-type: none"> - Kreissparkasse Bautzen - Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH (Sächsische Zeitung) - Stadt Bautzen
Bewerbungen bis:	15.08.2010
Preisverleihung:	17.09.2010 im Rahmen der Eröffnung der Bautzener Unternehmertage
Unterlagen sind einzureichen an:	Landratsamt Bautzen Kreisentwicklungsamt Jens Frühauf Macherstraße 55 01917 Kamenz
Rückfragen an:	Jens Frühauf, Landratsamt Bautzen (03591) 52 51- 6 12 00 Eckehard Oßwald, Stadt Bautzen (03591) 5 34 - 5 90

Am 12.04.2010 verstarb unser Mitarbeiter

Thomas Scholze

im Alter von 39 Jahren.

Wir kannten ihn als engagierten Mitarbeiter und liebenswerten Kollegen.
Wir trauern mit den Angehörigen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Michael Harig
Landrat

Evelin Wehner
Vorsitzende des Personalrates

Waldbesitzer mit Säge- und Holzindustrie in einem Boot

Rund eine Million Menschen sind im sogenannten „Cluster Forst und Holz“ beschäftigt – damit arbeiten in Deutschland mehr Menschen in der Forst- und Holzwirtschaft als in der Automobilindustrie. Da ist eine gemeinsame Fachtagung des Sächsischen Waldbesitzerverbandes (SWBV) und des Verbands der Säge- und Holzindustrie (VSH) eine wichtige Veranstaltung. So trafen sich beide Verbände am 27. März 2010 im Rittergut Limbach und diskutierten gemeinsam, welche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bestehen. In einem einführenden Referat stellte Dr. Bernd Wippel vom Büro für Management-Consulting das Spannungsfeld zwischen Kleinprivatwaldbesitzer und großer Holzindustrie dar: Während nicht jeder Privatwaldbesitzer überhaupt ein Interesse an der Nutzung seines Holzes hege, seien es

Sägewerk zusammen kommen lassen: Forstbetriebsgemeinschaften (FBGen), aktive Forstverwaltungen und Forstunternehmer seien hier gefragt.

Dem stimmten auch die weiteren Podiumsteilnehmer zu: „Nur mit Hilfe von Information, Organisation und Kommunikation sei die Holzmobilisierung aus dem Kleinprivatwald zu erzielen“, betonte Torsten Winkler, Geschäftsführer einer FBG und einer Holzvermarktungsgesellschaft in Sachsen. Prof. Hubert Braun, Geschäftsführer von Sachsenforst, sah zwar auch die Bedeutung der Aktivierung von privaten Waldbesitzern für die Bereitstellung von Holz, mehr noch betonte er aber die Dringlichkeit eine gemeinsame Lobby für die Forstwirtschaft aufzubauen, die sich nicht allein auf die Bringung von Holz, sondern auch auf die volkswirt-



gerade die großen Investitionen der Holzindustrie, die eine permanente Auslastung der Maschinen erfordern. Für eine kontinuierliche Holzversorgung der Sägeindustrie brauche man auch den Privatwald. Die Geschäftsführerin des SWBV, Cornelia Schulz, betonte: „Es soll niemandem ein schlechtes Gewissen gemacht werden, sondern wir wollen Möglichkeiten aufzeigen, wie man zusammenarbeiten kann.“ Wippel plädierte für aktive Mittler, die den kleinen Waldbesitzer mit dem großen

schaftliche Bedeutung des Forst-Holz-Clusters konzentriert. Cornelia Schulz und Jürgen Richter, Geschäftsführer des VSH, regten ihren Vorsitzenden gegenüber an, künftig einmal im Jahr eine gemeinsame Vorstandssitzung abzuhalten, um gemeinsame Aspekte der Verbandsarbeit in Angriff zu nehmen und so dem Cluster Forst und Holz in Sachsen Leben einzuhauchen.

Text: Anne Hollstein (redaktionell gekürzt)

Informationen aus dem Abfallwirtschaftsamt

Tourenplan

Restmüll, Bioabfall, DSD - Mai 2010 Entsorgungsgebiet Altkreis Kamenz

Wöchentliche Entsorgung der Bio-Tonnen 10.05. - 05.11.2010

Anlage zum Tourenplan beachten	KW 18						KW 19						KW 20						KW 21						KW 22					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Ort\Entsorgungstag	03.	04.	05.	06.	07.	08.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	31.	01.	02.	03.	04.	05.
	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	05.	06.	06.	06.	06.	06.
Amsdorf					B24			X				D					B26												B24	
Bernsdorf, Tour 1	X							B2				D		4						B26			D	X						
Bernsdorf, Tour 2	X							B2						4						B26			D	X						
Bretnig-Hauswalde		BD		X				2						B6						24					BD		X			
Crostwitz	D		B2						4						B26				X					D		B2				
Elsterheide			4				D		B2												BX26					4				
Elstra	D			B26							4					B2			X					D			B2			
Großnaundorf		X	2						B					D	246						B				X	2				
Großröhrsdorf, Tour 1		2		X					B4						26					B		D			2		X			
Großröhrsdorf, Tour 2		2		X					B4			D			26					B		D			2		X			
Haselbachtal					X4							B2								D			B26					X4		
Kamenz, Tour 1			DX	B2											D	B26							4			DX	B2			
Kamenz, Tour 2			DX		4							B2			D								6	B2		DX		4		
Kamenz, Tour 3			DX									B2			D	4							B26			DX				
Kamenz, Tour 4			X		D							B2				4							B26			X		D		
Königsbrück	B2						D						B26						4			X		B2						
Laußnitz		X					D			B2						6							B24		X					
Lauta, Tour 1		4			D				B2								D			B26	X				4			D		
Lauta, Tour 2		B2												B26						4	X				B2					
Lauta, Tour 3		4							B2								D			B26	X				4					
Lichtenberg		X	24							B					26	D						B			X	24				
Lohsa											B2	D					4			X			B26							
Nebelschütz			B2						D4						B26					X						B2				
Neukirch							B2						4						B26				DX							
Ohorn		B2			X									BD26						4					B2			X		
Oßling			B2					D							B26				X		4					B2				
Ottendorf-Okrilla, Tour 1				D			X				B2				6								B24				D			
Ottendorf-Okrilla, Tour 2				D246			X				B				D2								B				D24			
Ottendorf-Okrilla, Tour 3							X				B2				46					D			B2							
Ottendorf-Okrilla, Tour 4					BD2		X				4					BD26											BD2			
Panschwitz-Kuckau	D							B26						4					X	B2				D						
Pulsnitz, Tour 1		X	B						2					D	B46						2				X	B				
Pulsnitz, Tour 2		DX	B						2					D	B46						2				DX	B				
Pulsnitz, Tour 3					X				B2						6					D	B24							X		
Räckelwitz			B2						4					D	B26				X							B2				
Radeberg, Tour 1	B2							X	D				B26						4			D		B2						
Radeberg, Tour 2	4						B2	X	D					6					B2			D		4						
Radeberg, Tour 3	B2							X					B246							D				B2						
Radeberg, Tour 4					B			X				24					B				D		26					B		
Radeberg, Tour 5								X			B2						6			D		4	B2							
Radeberg, Tour 6					B			X	D			24					B					D	26					B		
Ralbitz-Rosenthal	D		B2												B26				X		4			D		B2				
Schöntheichen							B2						4						DB26			X								
Schwepnitz	4						B2												DB26			X		4						
Spreetal			4	D					B2											X	B26					4	D			
Steina			24		X				B						26						B		D			24		X		
Wachau							X					B2					D	4					B26							
Wiednitz	X							B2						4						B26			D	X						
Wittichenau							D	B2							4					X	B26									

Legende: 2 = Restmüllbehälter/2-wöchentlich 4 = Restmüllbehälter/4-wöchentlich 6 = Restmüllbehälter/6-wöchentlich
 B = Bio-Abfall-Behälter D = gelbe Tonne X = Altpapieronne der ESK

(Behälter der nicht vom Landkreis beauftragten Unternehmen sind nicht berücksichtigt)

Alle Entleerungen bei wöchentlicher Abfuhr erfolgen jeweils am gleichen Wochentag der Zwischenwoche, sie sind nicht im Abfuhrplan eingetragen.

Lausitzer Seenland-Messe Hoyerswerda

Sie sind Outdoor-, Sport- oder Wellnessbegeistert? Sie lieben es, aktiv Ihre Freizeit zu verbringen? Sie legen viel Wert auf einen gesunden Lebensstil? Sie begeistern sich für das Lausitzer Seenland und unsere Region?

Dann sind Sie auf der ersten **LAUSITZER SEENLAND-MESSE**

HOYERSWERDA genau richtig!

Sie und Ihre Familie, Freunde und Bekannte sind herzlich eingeladen, sich am **29. und 30. Mai 2010** rund um die Themen **OUTDOOR, URLAUB, FREIZEIT** und **WELLNESS** zu informieren.

Ein buntes Angebot von Produkten und Dienstleistungen werden Ihnen

über 100 Aussteller vorstellen – getreu dem Motto „Von A wie Angeln bis Z wie Zelten“. Aussteller mit Wissenswertem zu großen und kleinen Tieren einschließlich Streichelgehege gehören ebenso dazu. Der Messepark am Lausitzbad bietet darüber hinaus eine breite Palette zum Ausprobieren: Testen Sie mit Ihren Kindern zum Beispiel die Kletterwand, das Trampolin, den Niederseilgarten oder das Hüpfburg-Schiff. Wie wäre es auch mit einer Fahrt auf dem Gondelteich? Zusätzlich können Sie auf der Messe Kurzausflüge ins Seenland buchen. Jeweils Samstag und Sonntag starten die geführten Touren.

So bunt wie der Ausstellermix der Lausitzer Seenland-Messe ist, so vielfältig ist auch das Kulturprogramm. Künstler und Vereine der Region werden Ihnen ihre neuesten Lieder, Zaubertricks und sportlichen Kunststücke präsentieren.



MESSE HOYERSWERDA
Outdoor • Urlaub • Freizeit • Wellness

Einige Highlights sind der Seenland-Fun-Traithlon, der Bandcontest, der Sonntags-Frühshoppen und der Auftritt des Duos Kathrin und Peter. Lassen Sie sich überraschen. Es ist für jeden etwas dabei!

Die Messe ist am 29. und 30. Mai 2010 von 13 bis 22 Uhr und von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Sie findet auf dem Festgelände am Gondelteich und dem Lausitzbad statt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH oder im Internet unter www.seenlandmesse.de.

Mit Fahnenkommando zum Kloster- und Familienfest

Am 20. Juni 2010 findet zum zweiten Mal im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau das Kloster- und Familienfest statt.

Gemeinsam laden Äbtissin Benedicta Waurick und der Landrat des Landkreises Bautzen, Michael Harig, mit den Mitveranstaltern, der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, dem Christlich-Sozialen Bildungswerk Sachsen e.V. und dem Freundeskreis der Abtei St. Marienstern e.V., Vereine und Verbände aus dem Landkreis Bautzen ein, sich an diesem Tag im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau zu präsentieren.

Ein Verein, der wie im letzten Jahr dieser Einladung folgt, ist die St. Sebastiani Schützenbruderschaft Wittichenau 1491 e.V., die eine enge Verbindung zum Kloster St. Marienstern hat. Die Schützenbruderschaft kann auf eine lange Geschichte zurückblicken.

„Wie der Name verrät, reicht sie zurück ins Jahr 1491. In diesem Jahr wurde die Schützengilde als kirchliche Bruderschaft mit Gutheiligung des damaligen Bischofs Johann von Meißen gegründet und unter den Schutz des heiligen Märtyrers Sebastian gestellt“, sagt Brudermeister Roland Brückner, Vorsitzender des Vereins. „Das Kloster hatte über Jahrhunderte das Patronat über die Pfarrgemeinde Wittichenau. Die ursprünglichen Statuten der Schützenbruderschaft stammen aus dem Jahr 1572 und wurden von Äbtissin Christine I. von Baudissin zu Marienstern bestätigt. Außerdem haben die Statuten bestätigt die Äbtissin-

nen Anna Margareta Dorn (1642), Katharina Benada (1682), Cordula Sommer (1710) und Josefa Elger (1754).“ Dies beweist die enge Verbindung der Schützenbruderschaft mit dem Kloster St. Marienstern und gleichzeitig deren kirchlichen Charakter.

Im Jahr 1939 wurde die Schützenbruderschaft von den Nationalsozialisten verboten, nach dem Zweiten Weltkrieg vom SMAD enteignet. Das Eigentum ging an den Staat, aus dem Schützenhaus wurde ein Lichtspielhaus. „Nach der Wende fanden sich zwölf Männer zusammen, um die Gilde wieder aufleben zu lassen. Am 9. März 1990 wurde der Verein St. Sebastiani Schützenbruderschaft Wittichenau 1491 gegründet und zu Pfingsten gleich das erste Schützenfest nach den alten Statuten durchgeführt“, so Roland Brückner. „1998 kauften wir das ehemalige Kino, also das alte Schützenhaus, was dann nach und nach in Eigenleistung wieder hergerichtet wurde. Im letzten Jahr konnten wir Dank des großen Engagements von Bürgermeister Udo Popella und der Wittichenauer Stadträte mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm das Dach und die Außenfassade sanieren.“

Heute hat die Schützenbruderschaft, die 1999 in den Bund der historischen deutschen Schützenvereine eingetreten ist, 20 Mitglieder. Der katholische Glaube spielt nach wie vor eine wichtige Rolle, Präses ist Pfarrer Dr. Wolfgang Kresak. Enge Kontakte bestehen zum Schützenverein St. Hubertus Aegidien-

berg 1920 e.V. und zur Schützengesellschaft Marktzeuln 1820 e.V., was sich zum Beispiel in regelmäßigen Besuchen zeigt. Höhepunkte im Jahr sind das Patronatsfest am 20. Januar, das Schützenfest zu Pfingsten und das Vereinesschießen im August.

Die Mitglieder der Bruderschaft pflegen ein aktives Vereinsleben, führen regelmäßig Schießübungen durch und besuchen Schützenfeste in der Region sowie das Bundes-schützenfest im September und den Bundesverbandstag im November.

„Beim Kloster- und Familienfest präsentieren wir uns gern, schon aus dem Grund, weil Wittichenau und insbesondere auch unsere Schützenbruderschaft eine Jahrhunderte lange enge Verbindung zum Kloster St. Marienstern hat“, sagt Brudermeister Roland Brückner. „Vor Ort sind wir zum Beispiel mit unserem Fahnenkommando. Wir werden unsere neuen Uniformen tragen, angefertigt detailgenau nach altem Muster und Vorbild.“

Vereine und Verbände, die sich wie die St. Sebastiani Schützenbruderschaft Wittichenau 1491 e.V. zum Kloster- und Familienfest präsentieren möchten, finden den entsprechenden Bewerbungsbogen auf den Internetseiten:

- des Klosters St. Marienstern (www.marienstern.de),
- des Landkreises Bautzen (www.landkreis-bautzen.de),
- der Gemeinde Panschwitz-Kuckau (www.panschwitz-kuckau.de) und
- des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. (www.csb-miltitz.de).



Die Schützenbrüder Roland Retschke, Roland Brückner und Lutz Döhler (von links) in den neuen Uniformen der St. Sebastiani Schützenbruderschaft Wittichenau 1491 e.V., die sie auch beim Kloster- und Familienfest in Panschwitz-Kuckau tragen werden. (Foto: St. Sebastiani Schützenbruderschaft Wittichenau 1491 e.V.)

Bei Rückfragen und für weitere Informationen stehen

SLK-Mitarbeiterin

Sonja Heiduschka

(Tel.: 03 57 96 / 9 71-30, E-Mail: sonja.heiduschka@slk-miltitz.de)

und CSB-Mitarbeiterin

Kathrin Kahle

(Tel.: 03 57 96 / 9 71-12, E-Mail: kathrin.kahle@csb-miltitz.de)
gern zur Verfügung.

Die St. Sebastiani Schützenbruderschaft Wittichenau 1491 e.V.

im Internet:

www.wittichenauer-schuetzen1491.de

Dirk Raffé

Genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut



Landrat Michael Harig im Gespräch mit Jugendlichen aus Cridturu-Se-cuiesc/Rumänien bei der Eröffnung eines Jugendbildungszentrums für elternlose Kinder und jugendliche, welches aus genialsozial-Mitteln finanziert wurde.

Im Mai 2010 werden sich wieder zahlreiche Schüler des Landkreises auf Arbeitssuche begeben. Sie beteiligen sich an der Aktion genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut, für welche der Sächsische Ministerpräsident sowie der Bautzener Landrat die Schirmherrschaft übernommen haben. Die Aktion selbst findet dann am

22. Juni 2010 statt. Die Schüler erledigen Tätigkeiten, die „schon lange mal erledigt werden sollten“. Für diese Tätigkeit wird mit den Schülern ein Lohn vereinbart, den die Schüler für 3 Auslandsprojekte aber auch für eigene solidarische Aktivitäten vor Ort einsetzen.

Vielen sächsischen Jugendlichen ist es ein Anliegen, das Gesicht der Welt freundlicher zu machen und sich für Altersgenossen in ärmeren Regionen sowie gegen Not vor der eigenen Haustür zu engagieren. Damit schaffen sie Lebensperspektiven und Hoffnung, nicht nur für Andere sondern auch für sich selbst. Es ist ermutigend zu sehen, dass sich mit vielen kleinen Kräften große Dinge bewirken lassen. Seit 2005 beteiligten sich ca. 115.000 Schüler an der Aktion und erarbeiteten ca. 1.200.000 Euro. Inzwischen entstanden Jugendhilfeprojekte in Guyana, Kenia, Mosambik, Papua-Neuguinea, Vietnam, Togo, Burkina Faso,

Rumänien, Russland und Weißrussland, sowie über 400 Initiativen von Schülern vor Ort in Sachsen. Landrat Michael Harig besuchte im Oktober persönlich ein genialsozial-Jugendhilfeprojekt in Rumänien und überzeugte sich von dessen Wirksamkeit.

Die zu fördernden Projekte im Ausland wurden im Januar 2010 von einer Schülerjury ausgewählt. Um eine Förderung können sich jährlich sächsische Vereine bewerben, die in Arbeitsfeldern der Entwicklungshilfe tätig sind.

Bereits zum dritten mal erhält auch ein Verein aus dem Landkreis Bautzen eine Förderung aus genialsozial - Mitteln. Gefördert wird in diesem Jahr der Verein Kenia, Kinder, Bildung und Wissen e.V. aus Schirgiswalde.

Die Akteure des Vereins unterstützen ihren Partner in Kenia beim Aufbau eines Grundschulzentrums für Kinder, in welchem die Voraussetzungen dafür geschaffen

werden, dass die Kinder anschließend eine weiterführende Schule besuchen können.

Außerdem wählten 115 Schüler im Rahmen einer Jurytagung im Januar noch folgende Projekte zur Förderung aus:

1. Bau eines Schulzentrums in Musaya / Sierra Leone
Träger: Forikolo e.V. Leipzig
2. Errichtung eines Ausbildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in Guyana / Südamerika
Träger: Eerepami Regenwaldstiftung Dresden

Um das Engagement der jungen Menschen zu unterstützen sind alle Unternehmen, Geschäfte, Vereine, Kirchen aber auch Privatpersonen aufgerufen, den Schülern eine Tagesarbeit für einen Tageslohn zur Verfügung zu stellen.

Als Ansprechpartner steht für alle Interessenten und Akteure die Sächsische Jugendstiftung zur Verfügung.

Der Förderverein „Holz-kreativ-gestalten e.V.“ bittet um Unterstützung

Unser Verein wurde am 27.10.05 mit Hilfe der „Aktion Mensch“ gegründet und zwar mit dem Grundgedanken, eine interessante sowie bezahlbare Freizeitbeschäftigung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen. Dafür fanden wir eine vorübergehende Bleibe in dem Gebäude auf der Hauptstr. 38 mitten in Radeberg.

In mühevoller Kleinarbeit und mit viel Unterstützung haben wir eine offene Kreativwerkstatt geschaffen und das Gebäude erhalten.

Wir konnten nicht ahnen, dass aus dem eigentlichen Angebot zur sinnvollen Freizeitgestaltung, welches nur nachmittags ein paar Stunden umfassen sollte, etwas geworden ist, womit keiner rechnen konnte, denn unser Verein hat etwas geschafft, was, wie sich täglich wieder neu bestätigt, nicht nur einmalig in Sachsen ist, sondern weit über die Landesgrenzen hinaus.

Nunmehr arbeitet unser Verein in Schulen und Kindergarten und gestaltet mit diesen Lernmittel sowie deren Räume. Außerdem unterstützen wir Schulen in der Ganztagsbetreuung, in Neigungskursen, im Werkunterricht sowie in der Ferienbetreuung und gestalten mit diesen Projekttagen. Außerdem ist unsere offene Kreativwerkstatt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene täglich von 8 - 18 Uhr geöffnet. Es kann geschnitzt, gemalt und mit verschiedenen Naturmaterialien kreativ gestaltet werden. Unsere Werkstatt steht auch für Schülerpraktika sowie für Praktikanten in der Berufsausbil-

dung offen. Des Weiteren finden in unseren Vereinsräumen regelmäßig Kindergeburtstage und Weihnachtsfeiern statt. Weiterhin arbeiten wir auch erfolgreich mit behinderten Menschen sowie Senioren. Auch konnten wir schon mehrfach Langzeitarbeitslosen eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

Aufgrund der ausgefallenen Geschenkideen und gefertigten Sachen nehmen wir regelmäßigen Märkten, Messen und dem Tag der Sachsen teil, um unsere Arbeit und den Verein bekannt zu machen.

Leider mussten wir aufgrund des Abrisses des Gebäudes nun ausziehen und suchen eine dauerhafte Bleibe, um die vielfältige sowie ständig steigende Arbeit unseres Vereines fortführen zu können. Wir suchen eine Unterkunft für unsere Kreativwerkstatt und möchten ein Kinder- und Jugendhaus mit Schauwerkstatt eröffnen.

Wir würden uns über Hinweise und Hilfsangebote diesbezüglich sehr freuen und danken bereits jetzt für Ihre Unterstützung!

Gern können Sie uns in unseren derzeitigen Räumen auf der Hauptstr. 45 in Radeberg besuchen und mit uns ins Gespräch kommen.

Wir sind zudem folgendermaßen zu erreichen:

Tel. 03528-487435

Email: 37237-205@online.de

www.foerdereverein-holzaktiv-radeberg.de

Kontakt und Ansprechpartner:

Christoph Jahn & Rüdiger Steinke
Sächsische Jugendstiftung
Könneritzstraße 25, 01067 Dresden
Tel. 0351-43834807

info@genialsozial.de • www.genialsozial.de

Zum „Gerichtstag“ beim Museumsfest im Schloss Hoyerswerda bitten historische Gestalten am Sonntag dem 9. Mai von 10 bis 18 Uhr

Alljährlich unter einem neuen Motto steht das Museumsfest, welches das Schloss zu Hoyerswerda jeweils einen Tag lang zum bunten Marktplatz und Publikumsmagnet werden lässt. Am zweiten Sonntag im Mai ist es wieder soweit: Neben allerlei Nützlichem und Publikumsmagnet werden lässt. Am zweiten Sonntag im Mai ist es wieder soweit: Neben allerlei Nützlichem und Publikumsmagnet werden lässt. Am zweiten Sonntag im Mai ist es wieder soweit: Neben allerlei Nützlichem und Publikumsmagnet werden lässt.

Wer geschickt genug ist, der kann übrigens den Handwerkern beim Filzen, Korbflechten und Seife machen nicht nur über die Schulter schauen, sondern sogar dabei behilflich sein.

Aber auch Grausiges wird dem schaulustigen Volke geboten werden – immerhin ist Gerichtstag und der Amtmann als oberster Richter ist ebenso zugegen wie ein Henker nebst Weib. Über Vergehen, Verbrechen und Strafen, die sich in Stadt und Umland in

fernen Zeiten zugetragen haben und verhängt wurden, weiß die am selbigen Tage zu eröffnende Ausstellung: „Die menschliche Bosheit im Zaume halten – Gerichtsbarkeit im Wandel der Zeit“ zu berichten.

Pranger, Schandmasken, Halsgeigen, Lasterstein und alle anderen erdenklichen Strafen gemahnen den braven Bürger, auch recht brav zu bleiben. Um die bösen Buben jedoch gänzlich abzuschrecken, wird im Keller gar die dort dereinst befindliche „Märterkammer“ für ein Weilchen wieder eingerichtet. So strömet also zu Haufe, wenn es im Schlosse zu Hoyerswerda ans Gericht halten geht und schauet, höret, staunet und schmauset was das Zeug hält!

e-kub

Lausitzer Platz 4
Telefon 03571/ 209 300
Zentrale 02977 Hoyerswerda
Telefax 03571/ 209 302
www.eigenbetrieb-hy.de
info@eigenbetrieb-hy.de



Informationen aus den Volkshochschulen



Kreisvolkshochschule Bautzen Regionalstelle Bautzen - Bischofswerda / Regionalstelle Kamenz - Radeberg Auszüge aus dem Kursangebot - Mai 2010



Gesellschaft

Kräuterwanderung mit Verkostung
08.05., 10:00 - BIW

Mahnen, Klagen, Vollstrecken
10.05., 18:00 - BZ

Dein Körper - Dein Traumdeuter
12.05., 19:00 - RA

Vorteilhaft für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Betriebliche Altersversorgung
12.05., 18:00 - BZ

Führung Taucherfriedhof
15.05., 09:00 - BZ

Führung Nikolaifriedhof
15.05., 09:00 - BZ

Erben/Schenken - Steuern sparen
17.05., 18:30 - KM

Pflichtteilsrecht - Neuerungen ab 2010 nebst Erbschaftssteuer
17.05., 19:00 - BZ

Energieeffizientes Bauen mit ökologischen Baustoffen
19.05., 18:00 - BZ

Energieberatung oder Energieausweis?
19.05., 18:00 - KM

Brunnen und Störfelder mit der Wünschelrute suchen
20.05., 18:30 - BZ

Pflegestufe abgelehnt ...
26.05., 18:30 - BZ

Kinesiologie für Fortgeschrittene
26.05., 18:00 - RA

Brain-Gym® I - Lerngymnastik
29.05., 10:00 - BIW

Kultur

Solo - Schleierchoreografie
01.05., 13:15 - BZ

Aquarellmalen in der Altstadt von Bautzen
03.05., 17:30 - BZ

Kreatives Design für Zuhause
05.05., 17:00 - KM

Zeitlose Floristik
05.05., 17:00 - KM

Visagistik
05.05., 17:15 - RA

Origami - Neue Ideen rund ums Jahr
07.05., 15:00 - BIW

Porträtzeichnen
08.05., 09:00 - KM

Seniorentanztag
11.05., 13:30 - BZ

Visagistik
12.05., 17:15 - BZ

Steinmetzen - Schnupper - Tageskurs
15.05., 09:00 - RA

Digitalfotografie für

Senioren Grundkurs
17.05., 09:00 - KM

Obst- und Gemüseschnitzen (Melone)
18.05., 16:00 - KM

Obst- und Gemüseschnitzen (Melone)
19.05., 16:00 - KM

Raku - Die Keramik der Teezeremonie
20.05., 18:30 - BZ

Salsa, Bachata und Merengue muss man fühlen....
28.05., 19:00 - BZ

Patchwork Einsteigerkurs
28.05., 17:00 - KM

Tango Argentino Grundkurs
29.05., 11:00 - BZ

Gesundheit

Mit Homöopathie heilen
29.04., 18:15 - RA

Yoga Anfänger
04.05., 16:30 - KM

Salat und andere Rohkostlichkeiten
04.05., 18:00 - KM

Alltagskompetenz für gesunde Lebensweise - Vortragsreihe
05.05., 18:30 - BZ

Stepp-Aerobic Grundkurs
06.05., 18:15 - BZ

R.E.S.E.T.® - Selbsthilfe für Zähneknirscher
08.05., 09:00 - BZ

Dorn-Breuß-Massage für den Rücken
10.05., 19:30 - RA

Auch Gesundheit kann schmecken „Soja und Sojaprodukte“
10.05., 18:30 - KM

Salat und andere Rohkostlichkeiten
10.05., 18:00 - BZ

Yoga Grundkurs
11.05., 17:15 - BZ

Figurtraining mit Stepp-Aerobic Fortgeschrittene
17.05., 19:30 - BZ

Präventives Rückentraining
17.05., 09:30 - KM

Wassergymnastik in der Körse-Therme Kirschau
18.05., 09:15 - BZ
18.05., 18:45 - BZ

Schlemmereien aus der Vollwertküche
18.05., 18:00 - KM

Gesunde Baby-Nahrung selbst zubereitet
19.05., 09:30 - KM

Yoga Anfänger/ Fortgeschrittene
19.05., 19:30 - BZ

Grundkurs Cremetorten
20.05., 17:00 - KM

Yoga Anfänger/ Fortgeschrittene
26.05., 17:45 - BZ

Schlemmereien aus der Vollwertküche
26.05., 18:00 - BZ

Kochen mit Stevia
29.05., 10:00 - KM

Kinderkrankheiten und ihre Bedeutungen für das Kind
03.06., 18:15 - RA

Sprachen

DIN-Regeln 5008 und 676
11.05., 17:30 - BZ

Neue Rechtschreibung im Büro
18.05., 17:30 - BZ

Beruf

Tabellenkalkulation mit EXCEL
04.05., 17:30 - BIW

Scannen von Text und Bildern
05.05., 08:30 - BZ

Grafik am PC mit CorelDRAW
07.05., 17:30 - BZ

Büromanagement mit Outlook 2007
10.05., 17:30 - BIW

Internet und E-Mail
18.05., 17:30 - BZ

Office-Anwendungen für den Beruf

26.05., 17:30 - RA

Installation und Deinstallation von Programmen
26.05., 18:00 - BZ

Tabellenkalkulation mit EXCEL 2007 Aufbaukurs
28.05., 18:15 - KM

Textverarbeitung mit WORD 2007 Aufbaukurs
28.05., 15:00 - KM

Präsentationen mit PowerPoint 2007
28.05., 15:00 - BIW

Medientechnische EDV-Schulung für ErzieherInnen Aufbaukurs
31.05., 17:30 - BZ

Spezial

Binnenfunk-/Seefunkzeugnis UBI/SRC
08.05., 10:00 - BZ

Qualitätsmanagement
11.05., 18:00 - BZ

Sportbootführerschein Binnen und See
29.05., 09:00 - BZ

BZ = Bautzen
KM = Kamenz
RA = Radeberg
BIW = Bischofswerda



*Sprachkurse: Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Schwedisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund- und Aufbaukurse, in welche eingestiegen werden kann! Das komplette Programm der Kreisvolkshochschule Bautzen für das Frühjahrssemester 2010 ist seit dem 13. Januar 2010 in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen als Zeitung erhältlich.

O Regionalstelle Bautzen – Bischofswerda, Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0 Fax: 03591 27229-19 E-Mail: info@kvhsbautzen.de

O Regionalstelle Kamenz, Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30 Fax: 03578 3097-55 E-Mail: info.kamenz@kvhsbautzen.de
O Außenstelle Radeberg, Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83 Fax: 03528 4163-88 E-Mail: info.radeberg@kvhsbautzen.de

Komplettes Programm unter:

.....▶ www.kvhsbautzen.de

Volkshochschule Hoyerswerda						
01.05.10	19:00	Gutes Benehmen bei Tisch	15.05.10	9:30	Geführte Wanderung Sächsische Schweiz: Auf den Tanzplan	kleine Skulpturen
03.05.10	9:00	EDV-Seniorenclub - Grundlagen	17.05.10	8:00	Englisch kompakt und intensiv	21.05.10 18:00 Destilleries: Highland Park
04.05.10	18:30	Balkon- und Terrassengestaltung	17.05.10	9:00	EDV-Seniorenclub - Internet	25.05.10 9:00 Multimedia am PC
05.05.10	18:30	Fotografie: Aufnahmetechnik	18.05.10	8:00	Volle Nudelkraft voraus – Fahrt zur Nudelfabrik Riesa	28.05.10 15:00 Word – Textverarbeitung unter Windows - Aufbaukurs
05.05.10	18:30	Schüßlersalze und deren Anwendung	18.05.10	18:30	Kräuterarrangements	28.05.10 18:00 Mosaikideen
07.05.10	18:00	Workshop Schmuckgestaltung	19.05.10	16:30	Die Kunst, miteinander zu reden (LIPA)	30.05.10 10:00 Standardtänze für Paare
07.05.10	18:30	Gegenständliches Zeichnen	19.05.10	18:00	Hypnose - Informationsveranstaltung	31.05.10 9:00 EDV-Seniorenclub - Grundlagen
08.05.10	9:00	Inline-Skating Grundstufe	20.05.10	18:00	Whisky-Weltreise 2	
10.05.10	9:00	EDV-Seniorenclub – Textverarbeitung/Word	20.05.10	18:30	Reformhaus - Gesundheitstreff	
			21.05.10	17:00	Speckstein – Schmuck und	

Hinweis zur Anmeldung:
Wir bitten Sie, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden, da wir Ihre Teilnahme sonst nicht sicherstellen können.